

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mk. im Vierteljahr — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charottenburg 1, Lohsestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 646 und 5047

Nummer 23

Berlin, den 9. Juni 1923

3. Jahrgang

Zur Bundeskonferenz.

Der Keramische Bund hält am 12. Juni in Leipzig im Volkshaus seine erste Tagung ab, wie solche nach der Sonderfassung mit Zustimmung des Hauptvorstandes zulässig sind. Es ist also das erste Bundesparlament, das dort zusammenkommt, um Angelegenheiten zu erledigen, die sich nicht aufschieben lassen, auch um Stellung zu nehmen zu sich selbst. Wohl kam der Bund zustande durch die Willenserklärung seiner Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen, aber eine Zusammenkunft gewählter Delegierter ließ sich noch nicht ermöglichen. Das ist die erste, zu der 41 Delegierte der Branche Grobkeramik, 26 der Branche Glas und 25 der Branche Porzellan erscheinen werden, selbstverständlich auch eine Vertretung des Hauptvorstandes und die Gauleiter.

Der Bundestagung gehen am 11. Juni Branchenkonzferenzen voraus, in denen die besonderen Branchenanliegenheiten ähnlich wie in den Generalversammlungen der ehemals selbstständigen Berufsverbände der Glas- und Porzellanarbeiter behandelt werden; nur die Klassenberichterstattung und die dazu nötige Stellungnahme der Mitglieder, Statutenberatungen und die Behandlung von reinen Verbandsangelegenheiten werden fehlen, die drängenden Industrie-probleme und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterschaft kommen dafür ausführlich zur Erörterung. An wichtigem Beratungsstoff fehlt es den Branchen also nicht. Eine Rückschau ist für die drei Branchen angebracht und in Anbetracht der jährlichen Umwandlungen und Umschichtungen in der Industrie auch Hinweise und Anregungen für die Zukunft notwendig.

Unter den Bundesangelegenheiten ist die Wahl des Bundesvorsitzenden und einer der Vorsitzenden für den Gesamtverband von nicht geringer Bedeutung. Die Wahl des Bundesvorsitzenden wird deshalb notwendig, weil der jetzige Bundesleiter, Kollege Georg Wollmann, aus gesundheitlichen Gründen leider seinen Abschied nimmt. Wer an seine Stelle kommt, muß die Wahl ergeben. Die Bundesleitung formuliert ihre Wünsche in diesem Punkte bereits und stellt den Antrag, in dem empfohlen wird, die Bundeskonferenz möge den Kollegen Hermann Grünzel zum Bundesvorsitzenden wählen.

Mit der Wahl eines der Vorsitzenden für den Gesamtverband nimmt der Keramische Bund eine in den Sonderfassungen niedergelegte Verpflichtung zu sich, die wahr zu machen, denn darin heißt es: „Der Keramische Bund hat das Recht, einen Vorsitzenden für den Gesamtverband zu stellen.“ Die Bundesleitung glaubt auch, in der Person des Kollegen Ulrich Karl von der Branche Porzellan der Bundeskonferenz einen geeigneten Kollegen vorschlagen zu können. Damit wären die Personalfragen, soweit dies möglich ist, erledigt.

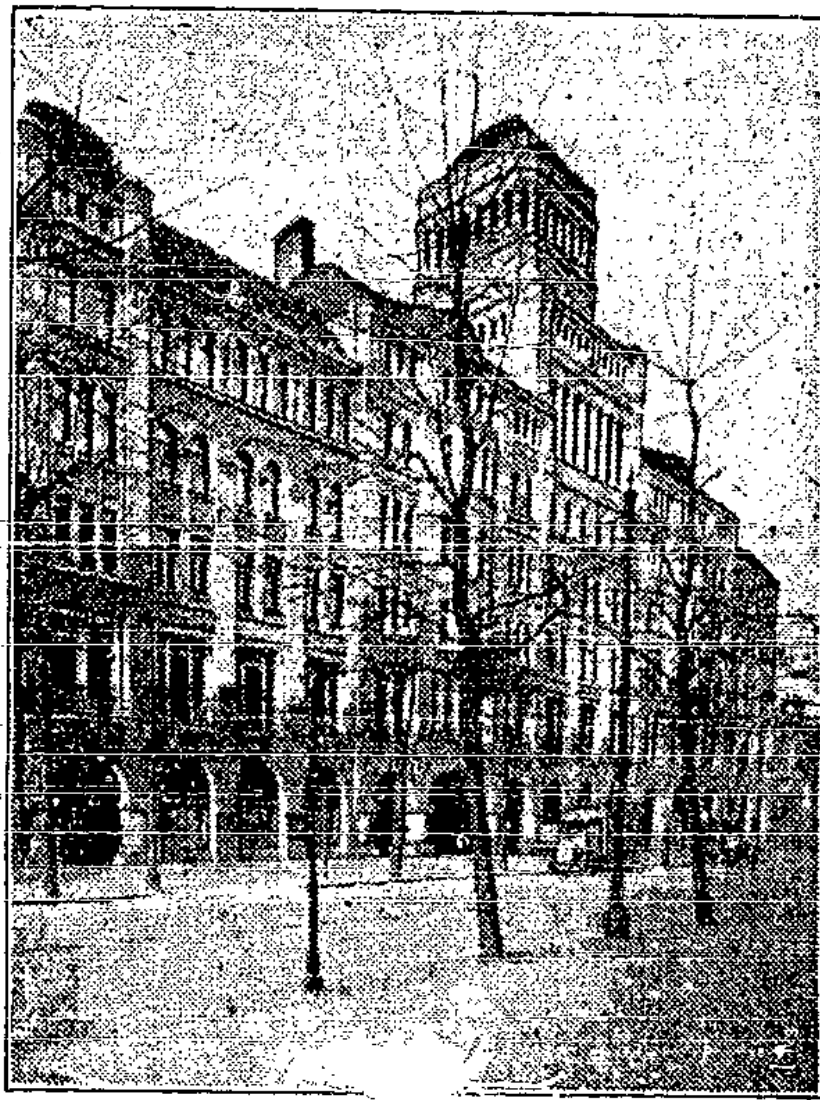
Man muß nach den Anträgen in Bundesangelegenheiten eine kleine Betrachtung gewidmet werden. Dazu sind ja auch Anträge gestellt worden, die bedeuten würden, daß bei ihrer Annahme der Bund seine Reservatrechte verlieren würde. Ueber diese Bedeutung waren sich diese Antragsteller wohl klar, und sie waren auch so einsichtig, Bundesangelegenheiten auf der Bundeskonferenz erledigen zu lassen. Der Tragweite und der Auswirkung der Anträge zum Bundesstatut waren sich weder die Vorsitzenden in Leipzig noch die Fabrikanten der „Empfehlenswerten Anträge“ zum Verbandstag bewußt, sonst hätten sie so aussichtslose Anträge in Bezug auf den Keramischen Bund nicht verabschiedet können. Sie hätten wissen müssen, daß gerade der § 6, letzter Absatz:

Der Keramische Bund hat das Recht, einen Vorsitzenden für den Gesamtverband zu stellen.

§ 12, Absatz 2: „Die Wahlmänner und Wahlmänninnen der Lohn- und Tarifbewegungen gehört zu den Obliegenheiten der Branchendelegierten. Derartige Anträge der Mitglieder des Bundes gehen in erster Linie an die zuständige Branchendelegierten. Nach erfolgter Beurteilung durch die Branchendelegierten erfolgt die Entscheidung durch den Hauptvorstand.“ und § 13: „zur Gewinnung der Vertretung der Berufs- und Arbeitsinteressen des Keramischen Bundes erscheint für diesen ausschließlich eine besondere Sachkommission. Sie führt den Namen „Keramischer Bund“. Ferner für den Keramischen Bund, Sektoren des Verbandes der Arbeiter der Porzellan-, Glas-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie, Redaktion, Druck, Verlag und Versand erledigt die Bundesleitung in Berlin. Der „Keramische Bund“ ist neben der beruflichen Interessenvertretung der Keramischen Gruppe zu gleicher Zeit das Publikationsorgan des Gesamtverbandes für diesen Teil der Wirtschaft.“

Uebertrittsbedingungen waren, ohne die der Keramische Bund wohl kaum zustande gekommen wäre, und daß es auch der Mehrheit eines Verbandstages nichts nützen

würde, die diesbezüglichen Anträge anzunehmen, weil der Keramische Bund, wenn er sich nicht aufgeben wollte, seine Zustimmung nicht dazu geben kann. Die Sonderfassungen können ohne Zustimmung des Keramischen Bundes nicht geändert werden; daran müssen sich die, die dem Gebilde nicht besonders wohlwollend gegenübersehen, gewöhnen. Das allgemeine Verbandsinteresse



Leipziger Volkshaus. Tagungsort der Bundeskonferenz.

gebietet das. Die drei Branchen des Keramischen Bundes sind einmütig der Auffassung, daß die Sonderfassungen nicht geändert werden, daß eine Änderung gegen ihren Willen gegen Treu und Glauben verstoßen würde und gewerkschaftlich nicht zu tragen wäre. Soweit haben eben die Antragsteller in Leipzig und auch die gleichen Anträge zum Verbandstag nicht gedacht, sonst hätten sie schließlich die Anträge gar nicht gestellt.

Es ist keineswegs ein Mangel, wenn nicht mehr Anträge zur Bundeskonferenz gestellt wurden, denn das Aufgabengebiet des Bundes ist eng, noch zu neu und wenig abänderungsfähig, es ist ein Gebiet innergewerkschaftlicher Art, über das eigentlich noch gar nicht so große Klarheit besteht.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß das Aufgabengebiet des Keramischen Bundes eigentlich in den drei Branchen und in deren Vertretung liegt, sowie in der Wahrnehmung der Bundesrechte und darüber hinaus in der Erweiterung des Organisationsbereichs unter Verständigung der Verbände im Organisationsgebiet Steine und Erden, in das ja Keramik und Glas eingegliedert sind.

Das Gebiet ist gar nicht so klein. Es umfaßt elf Gruppen, wovon gegenwärtig schon acht zum Organisationsgebiet des Keramischen Bundes gehören. Bei der Verfassung und Betriebszählung im Jahre 1923 wurden die Industrien Steine und Erden so zusammengefaßt:

1. Kombinierte Werke der Porzellanindustrie mit 89 gewerblichen Niederlassungen und 5269 beschäftigten Personen, davon 180 weiblich.
2. Gewinnung von natürlichen Gesteinen mit 2983 Personen und 10557 beschäftigten Personen, davon 2275 weiblich.
3. Feine Steinbearbeitung, in der 5722 Niederlassungen mit 28190 Personen, davon 2104 weiblich, gezählt wurden.
4. Gewinnung von Sand und Kies usw. mit 2280 Betrieben und 19700 Beschäftigten, davon 882 weiblich.
5. Gips- und Zementwerke mit 177 Betrieben und 5202 beschäftigten Personen mit 2172 weiblich.
6. Zementindustrie mit 2872 Betrieben und 20142 beschäftigten Personen, davon 902 weiblich.
7. Zementindustrie mit 590 gewerblichen Niederlassungen und 10307 Personen, davon 1889 weiblich.
8. Grobkeramische Industrie mit 266 gewerblichen Niederlassungen und 22428 beschäftigten Personen, davon 2105 weiblich.
9. Kombinierte Werke der keramischen Industrie, bestehend aus 12 Betrieben mit 1731 beschäftigten Personen, davon 152 weiblich.

10. Feinkeramische Industrie mit 3066 gewerblichen Niederlassungen und 116206 beschäftigten Personen, davon 42885 weiblich.
11. Glasindustrie mit 323 gewerblichen Betrieben, 100880 Beschäftigten, davon 18135 weiblich.

Insgesamt sind das 33640 Betriebe mit 652002 beschäftigten Personen. In diesen Zahlen sind inzwischen Veränderungen eingetreten, weil die Zählung in einer Zeit der Konjunktur vorgenommen wurde, aber die Verhältnisse der Gruppen zueinander werden sich kaum erheblich verschoben haben. Man kann sich bei einer Betrachtung also darauf stützen und findet dabei, daß die hauptsächlichsten Organisationsgebiete in den Industrien Steine und Erden im Keramischen Bund zusammengefaßt sind. Wenn man die mitgezählten Betriebsinhaber, Angestellten und Nationalisierungssopfer von den Beschäftigtenziffern der letzten acht Gruppen abzieht, so bleiben rund 400000 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen übrig, wovon schon über 200000 dem Keramischen Bund und sicher mehrere Zehntausend anderen Berufsverbänden als Mitglied angehören.

Die Organisationsform des Keramischen Bundes ist also nicht etwas nur gedanklich Konstruiertes, sondern mit ihr ist die Zusammenfassung der industrieverwandten Branchen der Industrien Steine und Erden eingeleitet zu dem Zweck, im Laufe der gewerkschaftlichen Entwicklung zu einer gewerkschaftlichen Geschlossenheit zu kommen, wie sie auch die Unternehmer der Industrien Steine und Erden aus wirtschaftspolitischen Gründen bereits anstreben. Diese Hoffnungen werden sich nicht von heute auf morgen erfüllen, aber in dieser Richtung bewegt sich die gewerkschaftliche Konzentration. Deshalb steht der Keramische Bund mit seinen Sonderrechten im Gesamtverband, deshalb hat er seine Sonderstellung, die Gewähr dafür bieten muß, daß etwa hinzukommende Organisationsgruppen und Berufsverbände nicht zuviel von ihrem gewohnten Eigenleben einbüßen werden, daß sie ein Gebilde vorfinden, das ihnen genügend Entfaltungsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheit in den beruflichen und technischen Ecken ihres Industriezweiges gewährleistet. Deshalb muß auch das eigene Organ bleiben. Das ist nicht etwa eine so große Seltenheit; denn es gibt Verbände, die für bestimmte Industriezweige — es sei auf den Verkehrsband erinnert — mehrere Sonderorgane herausgeben, die von besonderen Redaktionen redigiert werden. Wahrscheinlich bewährte sich diese Einrichtung, darum wird sie auch beibehalten.

Diese Gesichtspunkte anzuführen, war in diesem Zusammenhang nötig, weil, wie ja die diesbezüglichen Anträge erkennen lassen, bei einer Anzahl Verbandmitglieðern die irrtümliche Meinung vorherrscht, die Sonderstellung und Sonderrechte des Keramischen Bundes könnten nun nach fast zwanzigjähriger Gewöhnung an den Gesamtverband fallen, und nach dem ohne Zustimmung und Einwilligung des Keramischen Bundes selbst. Diese unüberlegten vorläufigen Dränger irren sehr, wenn sie sich einbilden, ihre Anschauung sei die richtige. Schon heute kann gesagt werden, daß ihre auf den Bund bezüglichen Anträge keine Annahme finden werden. Die Antragsteller wissen gar nicht, welchen Schaden die Annahme ihrer Anträge dem Gesamtverband bereiten würde, sie haben nicht einmal, welches Mistrauen und welche Schwermüdigkeit das Fehlen ihrer Anträge bereits auslöst und hervorgerufen hat. Sie in Rollenlosigkeit und Furcht auf die tatsächlichen Auswirkungen ihres Tun hinweisen zu haben, war notwenig. Öffentlich leben sie nun ein, daß es nicht nach ihren Wünschen gehen kann.

Dieser Standpunkt wird auch auf der Bundeskonferenz deutlich zum Ausdruck gebracht werden müssen. Der Bund besteht, er ist vertriebt. Er wurde auf Treu und Glauben errichtet. Ist die Vereinbaruna durch unbedachte Anträge zu erschüttern, ist ein schädliches Beginnen. Notwendigkeiten dazu haben nicht vor.

Die Bundestagung muß in dieser Hinsicht also auch noch Aufklärungsarbeit leisten. Das muß in einer unabweisbaren Weise zu geschehen haben. Dabei wird es Aufgabe der verantwortlichen Stellen sein zu wissen, daran zu denken und dafür zu sorgen, daß Bund und Gesamtverband von der Behandlung überwiegender Anträge keinen Schaden haben.

Der Keramische Bund hat sich in seiner jetzigen Form bewährt. Er wird so wie er ist, weiter bestehen und seine Aufgaben zum Wohle des Gesamtverbandes erfüllen.

In dem Sinne wird auch auf der Bundestagung beraten und beschlossen werden; denn dort kommen ja sachlich abwägende, von Pflichtbewußtsein geleitete Gewerkschaftler zusammen.

Das der Bundeskonferenz zur Begrüßung. E. B.

Auffeinerregende Rede Professor Schmalenbachs.

Professor Schmalenbach hielt auf der Tagung der deutschen Betriebswirtschaftler in Wien eine Rede, die eine sensationelle Kritik der deutschen Wirtschaft und ihrer Formen enthält.

Neue Wirtschaft - alte Köpfe.

Die Wirtschaftsgeschichte kommender Jahrhunderte wird vermutlich das 19. Jahrhundert als das Jahrhundert der freien Wirtschaft bezeichnet.

Das, was der freien Wirtschaft vorausging, war die Wirtschaft einer aus Stadt und Land bestehenden Wirtschaftsgemeinde, deren industrieller Teil durch das System der Zunft beherrscht ward.

Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung dagegen ist, wie wir Zeitgenossen dieser Entwicklung sehen, eine solche, die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde, durch Staatsbanken, Staatsposten, Staatsbanken, staatliche Versicherungseinrichtungen, staatlich beherrschte Landeszentralen für Licht- und Kraftlieferung, gemischte Unternehmungen vielerlei Art, staatliche Preisregelung für Kohle, Kaffee, Wohnungsmieten und staatliche Festsetzung von Lohnsätzen gekennzeichnet ist.

Zunehmend hat die freie Wirtschaft des 19. Jahrhunderts auch durch die ihr eigene Natur der Gebundenheit manche große, fast beispiellose Erfolge anzudeuten. Sieht man genauer zu, so besteht der tiefste Grund der großen Erfolge, die mit der freien Wirtschaft verbunden waren, in der ganz außerordentlichen Rückständigkeit dieser Wirtschaftsform.

Wir, die Spätlinge des Jahrhunderts, die wir nun schon wieder 30 Jahre im neuen Säkulum leben, gehören dieser Wirtschaftsgeneration nur noch halb an.

Siehe! ist zunächst festzustellen, daß von einem bewußten Willen (in eine neue Wirtschaft hineinzumarschieren) die Rede nicht die Rede sein kann.

Reiner unserer Wirtschaftsführer geht mit freiem Willen in die neue Wirtschaftsform hinein: Nicht Menschen, sondern starke wirtschaftliche Kräfte sind es, die uns in die neue wirtschaftliche Epoche hineintreiben.

Es ist sogar festzustellen, daß nahezu alle unsere Wirtschaftsführer wenigstens theoretisch ausgesprochene Gegner der wirtschaftlichen Ideen sind, die der neuen Wirtschaftsform den Untergrund geben.

Seine Vorurteile von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gemollt oder ungewollt modernen Volkstümlichkeit des Marxismischen Zeitalters seien, so würden sie, ich nehme es an, mit allem Nachdruck dagegen protestieren.

Kartelle, Monopole und ihre Mandatäre.

Wenn Sie die Geschichte der Wirtschaft, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten vor uns abspielt, hat, ansehen, so bemerken Sie überall, daß die monopolistischen Gebilde, insbesondere die Kartelle, zuerst da entstanden sind, wo große fixe Kosten vorhanden waren, im Verkehrswesen, im Bergbau, bei den Hüttenwerken, bei den Industrien der großen Eisenanlagen; viel weniger und viel später in der Textilindustrie, in der Fertigungsindustrie für Eisen und Holz usw.

Man kann es heute, nachdem wir so viele Beispiele einer monopolistischen Entwicklung gesehen haben, mit voller Sicherheit aussprechen, daß das Ueberhandnehmen von fixen Kosten der Typus der freien Wirtschaft auf die Dauer unüberwindlich ist, daß die freie Wirtschaft unter der Herrschaft der fixen Kosten einer neuen gebundenen Wirtschaft Platz machen muß.

In diesen großen Monopolgebilden, die wir heute vor uns sehen, hat der glückliche Arbeiter viel weniger im Sattel, als er früher bei dem System der freien Wirtschaft sitzen konnte. Bei dem System der freien Konkurrenz mußte er sich immer wieder aus dem neuen Wege verdienen. Heute hat er das in viel geringerem Grade gewonnen. Nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Familien, ganze Interessengruppen können sich heute im Schutze eines Monopols erhalten, wo sie früher unter dem System der freien Konkurrenz sich nicht hätten erhalten können.

Kartelle und solche unwirtschaftliche Verwaltungsmethoden, welche die einseitige Konzentration, ohne diesen Dingen begreift man in der neuen Wirtschaft auf Schritt und Tritt. Nebenbetrieben

Durastratismus, übermäßige Schwerfälligkeit, übermäßige Kostspieligkeit der Verwaltung und übergroße Gehälter und Lohntienenden Personen sind man bei diesen monopolistischen Organisationen allenthalben.

Wann besonders charakteristisch ist es, daß nicht einmal die Verfassung dieser großen Monopolgebilde, insbesondere der großen Kartelle den Grundrissen einer halbwegs vernünftigen Ökonomie folgt.

Wenn irgendwo ein Syndikat entsteht, so ist die wesentlichste Schwierigkeit die, die Beteiligungssumme festzustellen. Man sollte nun glauben, daß bei dieser Feststellung die wirtschaftlichen Grundgesetze sorgfältig beobachtet würden.

Damit diese permanente Unwirtschaftlichkeit nun nicht etwa irgendwie durchbrochen würde, macht man es den Syndikatsleitern zur Pflicht, daß sie, soweit es irgend möglich ist, allen



Das Leipziger Volkshaus nach der Fertigstellung.

Mitgliedern des Syndikats eine möglichst gleiche Beschäftigung verschaffen. Sollte es sich doch irgendwie ereignen, daß ein besonders leistungsfähiges Werk stärker beschäftigt ist, als ein weniger leistungsfähiges Mitglied des Syndikats, so wird so bald wie möglich ein Ausgleich, entweder ein Naturalausgleich oder Geldausgleich, herbeigeführt.

In vielen Syndikaten ist es so, daß die einmal festgestellten Beteiligungen auf alle Ewigkeit bestehen bleiben. Sollte aber die Möglichkeit einer Veränderung vorgekommen sein, so entbehrt auch diese Veränderung des wirtschaftlichen Prinzips.

Rückkehr zur freien Wirtschaft eine Utopie.

Die wenig erfolgreich verlaufenden Versuche sind zur freien Wirtschaft zurückzuführen. (D. Red.) sieht man deutlich an der Antitrustgesetzgebung der Vereinigten Staaten.

Ich möchte auch glauben, daß die leisen Versuche der deutschen Wirtschaft durch staatliche Einwirkung zwangsweise herbeizuführen, zu einem vollen Erfolge nicht führen können.

Ich glaube nicht, daß die gegen jede staatliche Ueberwachung eingetragene Kartelle diese der Natur der Dinge entsprechende Gestaltung der Dinge auf die Dauer abweisen können.

Gegen die geplante Finanzreform.

In ihrer am 21. Mai stattgefundenen Monatsversammlung nahm die Rabliste Rabla in der Hauptstadt Stellung zur Bundeskonferenz in Leipzig und zum Verbandstage in Hamburg.

Einführung einer Invalidenunterstützung betreffend, wobei Begründung dieser Vorlage durch den Kollegen Otto Abler, Hannover, selbstverständlich nicht unumwunden blieb.

Als Gegenvorstellung unterbreitet die Rabliste Rabla dem Mitgliedern folgende: Die gegenwärtigen Beitragsätze und Eintrittsgelder werden weiter eingehoben; an den Unterstützungssätzen und -dauer wird nichts geändert.

Freigewerkschaftliches Jugendtreffen.

Am 1. und 2. September 1928 wird sich als Auftakt des 19. Kongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die organisierte Jugend der nordischen Wasserfanten in der Weltstadt Hamburg ein großes Treffen geben.

Sonnabend, 1. September, abends 9 Uhr: Begrüßungsfeier und Fackelzug der Hamburger Gewerkschaftsjugend.

Sonntag, 2. September, 6 Uhr: Großes Wecken, 7 1/2 Uhr: Abmarsch zu den künstlerischen Morgenfeiern.

Außerdem finden statt: Führungen und Besichtigungen, Vorträge, Konzerte und Feste von Operndampfern, Festveranstaltungen im Deutschen Schauspielhaus und Hamburger Stadttheater, sportliche Wettkämpfe.

Trinkt Milch!

Erfreulicherweise macht man in der letzten Zeit die Wahrnehmung, daß die Milch als Volksgetränk wieder mehr Verbreitung findet. So mancher Arbeiter und manche Arbeiterin läßt sich in den Kaufen nicht mehr das „edle Kalb“ zur Verfügung mitbringen, sondern beachten die Milch mehr und mehr und trinken sie zu ihrem Frühstück, Mittags- und Besperbraten.

Man hat es ja auch nicht mehr so wie vor 15 Jahren, da man noch gehänselt wurde, wenn man im Vertrieb anstatt der Milch trank. Die Zeiten ändern sich auch darin. Schließlich ist es auch viel vernünftiger, man bilde der Landwirtschaft bei ihrem Fortkommen, als dem Alkoholkonsum zu seiner Abmätigen Rente.

Wenn die Landwirtschaft ein Interesse am Milchkonsum in den Betrieben der Industrie hat, dann mag sie sich nicht um die Sache kümmern; der Arbeiterchaft ist sicher bereit, mitzumachen.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in der Glasindustrie.

Der Lohn- und Tarifkampf in der Glasindustrie ist nunmehr zum größten Teile beendet. Bei der Hartnäckigkeit, mit der die Unternehmer jegliche Lohnzulage ablehnten, war die Anwendung von Streikmaßnahmen notwendig, um den Forderungen der Arbeitnehmer Nachdruck zu geben.

In der Flaschenindustrie ist es gelungen, wiederum einen einheitlichen Tarifvertrag für das Reich abzuschließen. Bis zum Ausbruch wurde dieser einheitliche Vertrag von den Arbeitgeberern bekämpft, weil ihr Ziel war, eine Trennung der Maschinenarbeiter von den Handarbeitern in tariflicher Weise vorzunehmen. Das geschlossene Vorgehen der Arbeitnehmer verhinderte das. Die Löhne wurden mit Wirkung ab 1. April um 7 Prozent erhöht. Dieser Zuschlag gilt zum größten Teile für die Akkord- und Dienstarbeiter. Die Zeittätigen der Hilfsarbeiter werden wegen der Grundverschiedenheit auf den einzelnen Werken nicht mit einem einheitlichen prozentualen Zuschlag in zentraler Weise bedacht. Die Erhöhung dieser Löhne auf den einzelnen Werken beträgt im Durchschnitt 10 bis 12 Prozent.

In den sechs Bezirken der Weichholglasindustrie wurde zu Kammermaßnahmen in drei Bezirken geschlossen. Zu einem größeren Streik von kurzer Dauer ist es aber nur in der Gruppe V (Thüringen) gekommen. Obwohl für die dem Schube des § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellten Arbeitnehmer nach der Verordnung für Glasbläuen und Glasblechereien und den tariflichen Bestimmungen nur eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich gilt, ist die Berechnung der Akkord-Richtlöhne und Zeittätigen nach der früheren 49stündigen wöchentlichen Arbeitszeit vorgenommen worden. Diese Ungerechtigkeit verlangten die Arbeitnehmer beseitigt zu sehen, außerdem sollte eine Erhöhung des Akkord-Richtlohnes geschehen. Der Schiedsgericht des eingeleiteten Schiedsgerichtes unter Vorsitz von Dr. Hauschild gab den Arbeitgebern Recht. Durch den kurzen Kampf wurde die Ungerechtigkeit beseitigt, der Akkord-Richtlohn festgelegt nach der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit. Er beträgt für die chemisch-technische Branche 47 RM und für die Alacon-Branche 42,30 RM. Es bedeutet dies eine prozentuale Erhöhung für die chemisch-technische Branche von 12 Prozent und für die Alacon-Branche von 11,5 Prozent gegenüber 7 Prozent nach dem Schiedsgericht. Im übrigen werden die Akkordlöhne um 7 Prozent und die Zeittätigen um 10 Prozent erhöht.

In der Bezirksgruppe I (Petershain, Weizsäcker, Lausitz und Umgebung) wurde ein einstimmiger Schiedspruch gefällt, der Erhöhungen der bestehenden Löhne von 6, 7, 8 und 12 Prozent für die einzelnen Kategorien vorsieht. Der Wochenrichtlohn beträgt 48 RM. Der Spruch wurde Vereinbarung.

Für Weizsäcker und Umgebung (Bezirksgruppe II) kam es bei den Verbindlichkeitsverhandlungen zu einer Abänderung des Schiedspruches und demzufolge Vereinbarung. Der Schiedspruch sah eine Erhöhung der Akkordverdienste und für einen Teil Zeittätigen von 5 Prozent vor und für die übrigen Zeittätigen von 10 Prozent.

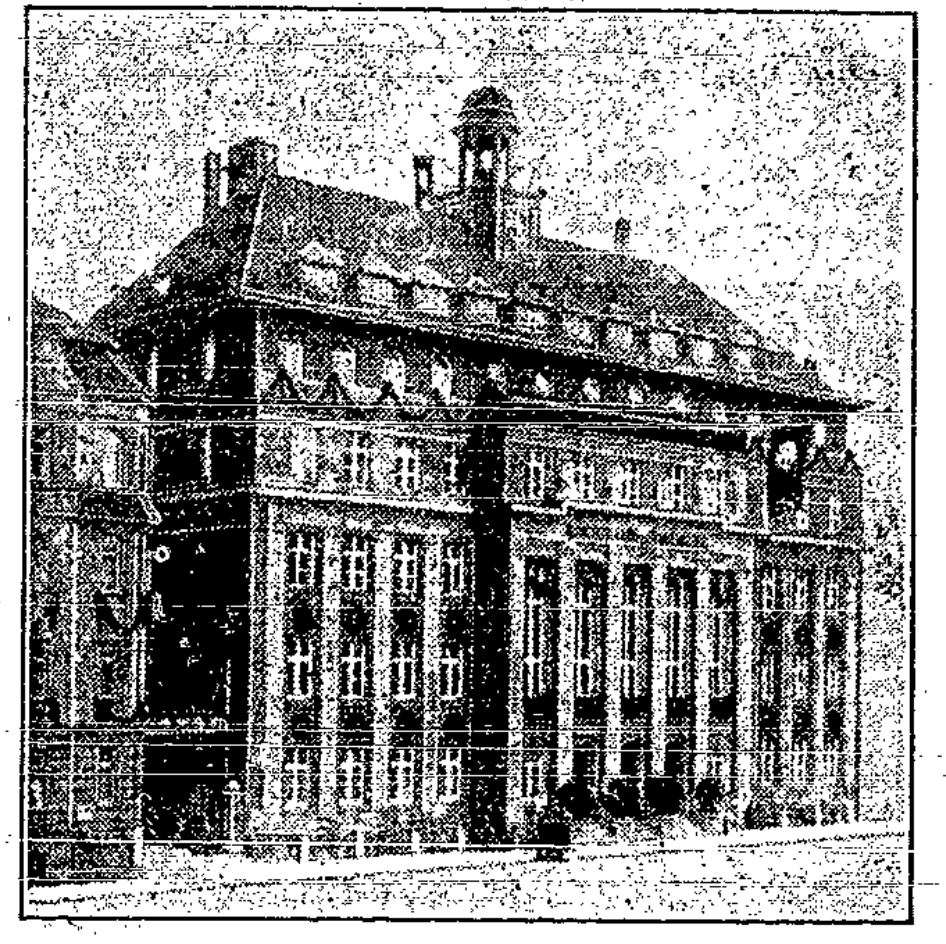
Für die Thermoformmaschinen war Streitgenehmigung gegeben und Arbeitsunterbrechung erfolgt. Erreicht wurde in der Verbindlichkeitsverhandlung eine Vornachzahlung der Löhne der Thermoformmaschinen um 5 Prozent und darauf die allgemeine 5prozentige Zulage. An Stelle des 5prozentigen Zuschlages für die in Betracht kommenden Zeittätigen ist 7 1/2 Prozent und für Akkordverdiener 5,5 Prozent festgelegt worden. Für Frauen- und Weibemänner wurde zugestimmt, am Orte wegen einer besonderen Erhöhung noch zu verhandeln.

In der Bezirksgruppe III (Wenzig, D.S. und Umgebung) war Streitgenehmigung gegeben, weil Richtlohn und Zeittätigen dort bisher am tiefsten standen. Da die Arbeitgeber wußten, daß diese Gruppe neben der Gruppe V bestreift werden sollte, haben sie in letzter Minute sich zu für uns annehmbaren Zugeständnissen bereit erklärt, so daß eine Vereinbarung möglich war. Der bisherige Wochen-Richtlohn wurde von 40 auf 45 RM erhöht, das bedeutet ein Zuschlag von 12,5 Prozent. Sehr schlechte Sorte ist entsprechend im Stücklohn auszubessern. Die Akkordlöhne wurden eine Erhöhung von 7 Prozent. Die im Schiedsgericht mit 7 Prozent Zulage bedachten Zeittätigen erhalten 10 Prozent Zuschlag an Stelle der 7 Prozent. Die Löhne der Vorarbeiter, Packer usw. wurden im Grunde erhöht und erfolgt darauf ein Zuschlag von 12 Prozent. Eine Grundlohnenerhöhung trat ebenfalls ein für die Arbeiterinnen und erfolgt darauf ein Zuschlag von 18 Prozent. Grundlohnenerhöhung und prozentualer Zuschlag ergeben für einzelne Sparten eine Erhöhung des Lohnes bis 25 Prozent.

In Bezirksgruppe IV (Freistaat Sachsen) geschah die Zulage in geldlicher Auswirkung der Zulage wie für Gruppe I. Der Wochen-Richtlohn beträgt 49,20 RM.

Für die Bezirksgruppe VI (Bayern) sind die Löhne der Akkordarbeiter in der Kristallglas-Industrie um 4 bis 6 Prozent erhöht worden und findet die Erhöhung keine Anwendung auf Verdienste über 65 RM. Der Wochen-Richtlohn beträgt 48 RM. Für Scheibenschleifer im Bayerischen Wald 43 RM. Für die Alaconglas-Branche der Gruppe erfolgt eine Erhöhung der Akkordverdienste um 5 bis 6 Prozent und für die Zeittätigen eine Erhöhung um 7 Prozent. Der Wochen-Richtlohn beträgt 44 und 48 RM.

Sehr trübe sieht es in der handarbeitenden Fenstererglas-Industrie aus. Die Maschine beherrscht das Feld und hat im Zeitraum eines Jahres die handarbeitenden Mäkten fast voll zur Stilllegung gebracht. Nur einige Betriebe der 14 Fenstererglas-Branche mit künstlichen Rohstoffvorkommen kämpfen noch mit großer Energie gegen die Konkurrenz der Maschine. Weniger bedroht sind im Augenblick die Betriebe der Rot-, Salin- und Farbenglasindustrie. Die Arbeiter glauben, gegen die Maschine konkurrieren zu können durch Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabzug. Für Wannbetriebe sollte das Vierstufensystem in Wegfall kommen, dafür im Dreistufensystem gearbeitet werden unter der Zumutung eines 5prozentigen Lohnabzugs. Die Verschlechterungen wurden abgewehrt. Der Lohnstandard wurde gehalten und für einige Kategorien und Branchengruppen Lohn erhöhungen von 7 1/2 bis 18 Prozent erreicht.



Arbeiter-Turn- und Sportschule.

Für die seit einem Jahre stark in Tätigkeit getretene mechanische Fenstererglasindustrie ist bereits ein einheitlicher Mantelvertrag abgeschlossen. Dem Drängen der Arbeitgeber, diese Betriebe dem Vorarbeiten der Nordwestdeutschen Metallgruppe zu unterstellen, wurde nicht stattgegeben. Der Aufbau der Lohnsätze unterliegt vorläufig örtlichen Verhandlungen. Für drei Betriebe liegen die Lohnabkommen bereits vor mit Lohn erhöhungen von 10 bis 18 Prozent.

Zum Reichsmanteltarifvertrag in der Facettenindustrie konnten wir infolge der abnehmenden Haltung einiger Wirtschaftsprüfer in dieser Industrie im laufenden Tarifjahr nicht kommen. Nach dem Abschluß der Vorarbeiten dürfte aber auch hier im kommenden Jahr Breche geschlossen werden können, zumal die Arbeitgeber einiger Bezirke, und zwar die ausschlaggebenden von der Notwendigkeit der Schaffung eines Reichsmanteltarifvertrages überzeugt sind. Die Löhne in der Facettenindustrie erhöhten sich pro Stunde unter Berücksichtigung der Wirtschaftsbezirke um 7 bis 15 Pf.

Reichsmacher Deutschlands, hört!

Seit Jahren ist durch die immer größere Ausbreitung der Kellerglasindustrie der Wunsch laut geworden, eine Reichskommision der Reichsmacher Deutschlands einzuberufen. Der Reichsleiter, Kollege W y m a n n, wurde von der Reichsleitung des Reichsmacher Bundes beauftragt, die Vorarbeiten zu erledigen. Aus allen Bezirken, wo Kellerglas angefertigt werden, kommen Berichte über die Verhältnisse vor, aus denen hervorgeht, daß die Abhaltung einer Reichskommision zwingende Notwendigkeit ist. Am 6. v. Mts. sagte in Weichwasser eine Bezirkskonferenz der Reichsmacher für den Bezirk Lausitz, welche von allen in Frage kommenden Orten und Mäkten gut besucht war. Nach Bekanntgabe der Berichte aus allen Bezirken hielt Kollege L u k s m a n n einen historischen Vortrag über den Aufstieg und Niedergang der einzelnen Branchen in der deutschen Glasindustrie.

In der Zeit der Petroleumlampen- und Gasbeleuchtung, wo die deutsche Glasindustrie die stärkste Exportindustrie der Welt für Beleuchtungsartikel war, haben es leider die deutsche Glasarbeiter nicht verstanden, ihre Organisation zum Schutz ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen so auszubauen, wie dies notwendig gewesen wäre. In jener Zeit der sich nähernden und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wuchsen namentlich in der Lausitz die Beleuchtungsindustrien wie Pilze aus der Erde. Alle Weiger dieser „Küchlein“ — zum großen Teil frühere Glasarbeiter — wurden in wenigen Jahren reichlich, nur die Schöpfer der Produktion blieben arm wie die Kirchenmäule, weil sie gleichgültig zusehen, wie sich die „Götter“ auf Kosten der Allgemeinheit (was bis zum gewissen Grad auch heute noch zutrifft) die Taschen füllten. Mit Einführung der elektrischen Beleuchtung trat der rapide Niedergang der Petroleum- und Gasbeleuchtungsindustrie ein. Die Glühbirnenmacher wurden die Nachfolger und der „Staub“. Eine glänzende Konjunktur trat für diese Branche ein. Zum Schutze ihrer Interessen fanden diese Kollegen auch den Weg zur Organisation. Aber Nachlässigkeit und Egoismus, die besten Eigenschaften der Glasbarone in ihrem Sinne, zwangen die Kollegen, die Organisation fernzubleiben und unter Anwendung von Terror und Wokregelung wieder auszutreten. Das war in jener Zeit der gelben Verbote, wo man im furchtbarsten Ausmaß dem Arbeiter seine wirtschaftliche Abhängigkeit sichtbar machte und von der Anteilnahme der reichhaltigen Gewinne jener glänzenden Konjunktur ausschloß. Das war zu jener Zeit, wo die ungeheure Vermehrung der Schornsteine und Fabriken in Weichwasser und anderen Orten der Lausitz vor sich ging. Und wer wußte denn nicht auch aus jener Zeit wie neben der wirtschaftlichen Abhängigkeit auch den Glasarbeitern die politischen Staatsbürgerrechte von ihren Arbeitgebern durch Drangsal und Terror vorenthalten, ja geraubt wurden. Heute ist bereits zum Teil die maschinelle Herstellung der Glühbirnen als Bundesgenosse der Unternehmer gegen die Arbeiter vorhanden. In der deutschen Flachglasindustrie, welche einst als ausgebrochene Exportindustrie galt, hatten die Kollegen am frühesten den Wert der Organisation erkannt. Das aber hier die Rechtsmache der Arbeiter in noch höherem Maße betrieben wurde, beweisen die vielen Kämpfe, namentlich in den Jahren 1900—1901, die wir um die Anerkennung des Koalitionsrechts führen mußten. Auch hier wird häufig, was nicht der Fall sein sollte, die Maschine zum Lohnbruch angewandt.

In der Fenstererglasindustrie hat die Einführung der Maschine geradezu revolutionierend gewirkt. Innerhalb von zwei Jahren sind 50 Prozent der handarbeitenden Betriebe stillgelegt worden. Die gekerten Facharbeiter werden in Dienstmannschaften an der Maschine. Trotzdem die Unfallgefahr hierbei viel größer als bei der Handarbeit ist, bieten die Unternehmer Löhne an, die unter der Hälfte des früheren Verdienstes bei Handarbeit sind. Hier hat die Organisation eingegriffen, um die angebotenen Hungerlöhne besser zu gestalten.

In der Nachkriegszeit war es die Kristallglasindustrie, welche einen rapiden Aufstieg nahm. Die Nachfrage nach Kristallgläsern war so groß, daß in jeder Nummer des „Nachgeboten“ 60 bis 70 Mann gesucht wurden. Bei dem vorhandenen Mangel an Arbeitskräften waren die Verdienste einigermaßen annehmbar zu nennen. Leider grifferte hier das Zwischenglied, und die Stellenlosigkeit, was den Arbeitern kein Gehörchen bot, die Akkordpreise herabzusetzen. Von den vielen „Schleisewägen“, die meistens als Inflationsbläuen in Frage kamen, sind ein großer Teil wieder verschwunden. Heute, wo die Feinschleifer nicht mehr eine so begehrte Ware im Sinne der Unternehmer sind, werden auch hier derart niedrige Löhne

Leipziger Volkshaus und Arbeiter-Turn- und Sportschule.

Von Leipzig wissen die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen, daß es eine Weltmetropole ist, daß es den größten deutschen Bahnhof hat, daß Nebel und Liebknecht dort gewirkt haben, daß die „Leipziger Volkszeitung“ eine sehr bekannte sozialdemokratische Zeitung ist und daß die Leipziger Arbeiterbewegung schon manches musterhafte Vorbild an politischer Tatkraft gab. Leipzig hat wirtschaftlich auch noch einen Namen als Stätte des Wuchers und des Buchhandels und besitzt ein Institut für die deutsche Literatur des In- und Auslandes und für die in Deutschland erscheinende fremdsprachige Literatur, die „Deutsche Bücherei“. Von den neueren Lebenswirklichkeiten findet man das Volkshaus, von den älteren das alte und neue Rathaus. Auch das Reichsgericht ist durch die politischen Prozesse und die sonderliche Art von Rechtsprechung in den letzten Jahren berühmt geworden. Es gäbe noch eine Anzahl mehr oder minder bekannter Dinge von Leipzig, die aufgeführt werden könnten, aber ich möchte ja das Augenmerk auf das Leipziger Volkshaus und auf die Arbeiter-Turn- und Sportschule lenken, trotzdem Auerbachs Keller, von dem Goethe in seinem „Faust“ spricht, geschichtlich älter und noch berühmter ist.

Das Leipziger Volkshaus (siehe Abbildung) ist das Arbeiterwerkstatt in dieser Stadt und steht in der Reiterstraße. Geleitet wird es von einem ehemaligen Vorzeilmaler und einem ehemaligen Schuhmacher. Was die beiden, Karl W i c k e l e i n und G. R i c h t e r, mit Hilfe von rührigen und thätigen Kräften des Gastwirtsberufes und dem starken Rückhalt der Leipziger freigeorganierten Arbeiterbewegung für ein Unternehmen in dem Volkshaus ausbauen können, mögen einige Hinweise aus den Betriebsberichten erkennen lassen.

An den Sälen, Vereinszimmern und Räumen halten täglich eine Anzahl freigeorganisierter ihre Besprechungen, Verhandlungen, Tagungen und Meetings ab. Im Restaurationsbetrieb können Tausende von Gästen bewirtet werden; denn eine Kaffeebar, eigene Konditorei und archaische Kuchen sind im Hause, größten Ansehen geness zu werden. Neben großen Restaurationsräumen sind noch ein vornehmes Café, eine Weinprobierstube und eine bayerische Bierstube mit Krüßstüben- und Konferenzzimmer vorhanden. Im angegliederten Spiel in den oberen Räumen stehen 60 Betten nebst Brauerei- und Wannenbädern zur Verfügung. Das Hotel wurde z. B. im Jahre 1927 von 12 000 Gästen besucht, es ist also für sich allein schon ein ganz ansehnlicher Betrieb. Man kann dort zu verhältnismäßig günstigen Preisen übernachten.

Für reisende Kollegen und Kolleginnen steht das „Kramerturm“ zur Verfügung, das recht einfacher, aber genau so sauber ist wie das Hotel, dort sind 50 Betten. Seit seiner Eröffnung vom 17. Januar 1927 bis zum 31. Dezember des gleichen

Jahres beherbergte es 12 639 Gäste. Eine Übernachtung mit Bad kostet dort 80 Pfennig, ein Mittagessen 60 Pfennig.

Den richtigen Begriff von der Größe des Leipziger Volkshauses als gastronomischen Betrieb bekommt man erst, wenn man erfährt, daß im Jahre 1927 umgekehrt wurden: 679 137 Portionen Mittag- und Abendessen, 154 327 Teller Suppen, 456 587 Teller Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade und Milch, 93 222 Flaschen Sauerbrunnen, Selters und Limonaden, 23 089 Diner, 440 301 Liter Bier, 42 074 Flaschen Wein, 3701 Remyer Aleich (ohne Wild, Geflügel und Fisch) und 148 796 Pfund Wurst. In den schweren Wirtschaftsjahren nach der Inflation wurden bis Ende 1926 insgesamt 75 694 Portionen Essen unentgeltlich an Erwerbslose abgegeben. Mittellose Durchreisende bekamen 5673 mal freies Nachtquartier. Der Gesamtertrag des Unternehmens betrug im Jahre 1927 insgesamt 2 380 126,41 RM. Beschäftigt waren rund 230 Personen. Welches Vertrauen die Leipziger Arbeiterbewegung ihrem Volkshaus entgegenbringt, zeigt die ihm angegliederte Sparkasse, die im Jahre 1927 einen Einlagenbestand von 6 739 394 RM aufwies.

Neben den Gast- und Versammlungsräumen befinden sich im Volkshaus noch eine Anzahl Büros von Gewerkschaften, der Zentralverband der Eisenarbeiter hat dort auch seinen Sitz, und von anderen Arbeiterkooperationen. Die meisten davon sind im zweiten, dritten und vierten Stock untergebracht.

So steht das Leipziger Volkshaus nach seinem letzten Rechenschaftsbericht da. Es ist aber auch interessant, zu wissen, wie es wurde und was es nach plant. In seiner Geschichte ist verzeichnet, daß im Jahre 1904 die freigeorganisierte Arbeiterbewegung von Leipzig das ehemalige Zwölfererwerb und dort in den Jahren 1905/06 an der Front der Reiterstraße das Hauptgebäude des Volkshauses errichten ließ. 1909 wurden die Saalräume anschaub. Von Jahr zu Jahr entwickelte es sich künstlich. In den Kriegsjahren begann seine schwere Zeit. Während des Krieges belegte Militär die Räume. 1916 war es möglich, eine Volkshaus zu errichten, die täglich bis zu 10 000 Portionen Essen verabreichte. Aus geschäftlichen Gründen nahm sich die Volkshausleitung nun den Weinereibetrieb an und errichtete eigene Weinbrennereien in Zingst, Guntersbühl und Trabren-Larbach. Der Weinlagerbestand betrug zurzeit 50 000 Liter.

Da das Unternehmen auf Weiterentwicklung bedacht ist, erwand es 1918 das Nachbargrundstück und führte die darin fehlende Restaurationsweiter. Später kaufte es noch zwei Nachbargrundstücke mit 7000 qm Bodenfläche hinzu und plant in den nächsten Jahren durch Neubauten weitere Vergrößerung und Ausbau. Ein schwarzes Kapitel in der Geschichte des Volkshauses ist seine Rettung durch irreführende Zeitschriften am 19. März 1920. Nach dem blutigen Eingreifen von Reichswehr in eine friedliche Demonstration der Leipziger Arbeiterbewegung wurde von den Truppen auch das Volkshaus gestürmt. Das war sehr leicht; denn es war nicht besetzt. Auf Befehl höherer Offiziere wurde es dann von der Besatzung ohne jeglichen Grund einfach

in Brand gesteckt. Viele wichtige Dokumente, wertvolle Bücher, Archive der Arbeiterbewegung gingen dabei verloren. Der angeordnete Schaden war groß. Viel Verlorengegangenes konnte nicht mehr ersetzt werden, aber ein Teil des Schadens wurde durch die freigeorganisierte Arbeiterbewegung wieder ausgeglichen. Sie opferte einen Tagesverdienst für den Wiederaufbau ihres Heimats, und neu erstand das Leipziger Volkshaus aus Schutt und Asche. Wie es nach der Zerstörung aussah, ist auf der Abbildung zu erkennen. Von einem zweiten Brandanschlag wurde es am 3. Januar 1928 heimgesucht. Ein Schadenfeuer zerstörte das Obergeschosse des neu erbauten alten Zwölfererwerbs und bereitete große Schwierigkeiten. Aber es wurde auch dies Unglück überwunden — trotz alledem.

Das ist in kurzen Worten eine kleine Schilderung über das musterhafte Unternehmen der Leipziger freigeorganisierten Arbeiterbewegung, des Leipziger Volkshauses, in dem man stets so höflich, zuvorkommend und auf bewirtet wird wie in den besten Lokalen dieser Stadt. Zu danken hat die freigeorganisierte Arbeiterbewegung von Leipzig dies vorbildliche Unternehmen ihrer Freiwirtschaft und der geschickten Leitung.

Unsere Abbildungen weisen noch ein schönes Gebäude von Leipzig auf, die Arbeiter-Turn- und Sportschule. Sie steht nicht allzu weit vom Volkshaus entfernt, in der Reiterstraße, einer Querstraße der Reiterstraße. Daneben ist auch der Arbeiter-Turnerklub untergebracht. Die Bundesschule ist kein Unternehmen der Leipziger Arbeiterbewegung und Sportler allein, sondern des Arbeiter-Turn- und Sportbundes, der 7000 Vereine mit 580 000 Mitgliedern und 190 000 Kindern umfaßt. Er konnte an den Finanztagen sein 35jähriges Gründungsjubiläum feiern. Im Jahre 1921 wurde der Bau der Schule beschlossen und 1926 ihrer Beendigung übergeben. Das schöne Gebäude, wie das Bild es so zeigt, mit seinen vorbildlichen, technischen und hygienischen Einrichtungen, mit seinen Turn- und Schwimmhallen, Kletterbänken, Fortschrittsstufen, Schläg-, Tisch- und Ausenbalkenräumen, seiner Bibliothek und sonstigen Notwendigkeiten für seinen Spezialzweck kostete 1 300 000 RM. In ihm werden Turner und Sportler für ihre Aufgaben theoretisch und praktisch nach den neuesten Methoden unterrichtet und unterrichtet. Im Jahre 1927 waren an 16 Kursen 119 männliche und 109 weibliche Teilnehmer beteiligt. Die Kurse sind meist von vierzehntägiger Dauer. Die Ausbildung von Berufssportlern wird in dieser Schule nicht gepflegt.

Die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung kann stolz sein auf dieses Werk, das keinesfalls in Deutschland nicht hat. Es ist eine Stätte echter Arbeit, in der förderliche und beträchtliche Tätigkeiten für sie ausgeübt wird, und ein Sinnbild zentralwirkender Kraft und erfreulicher Vor- und Aufwärtsentwicklung. Die Arbeiter-Turn- und Sportschule ist wert, daß sie von der freigeorganisierten Arbeiterbewegung beachtet wird. Damit habe ich auf zwei Unternehmungen in Leipzig hingewiesen, die als musterhaft bezeichnet werden müssen, denn ihr Dasein ist ein Beweis für die Kraft, die in organisierten Massen der beschlossenen Arbeiterbewegung liegt. (K. R. N. N. A. G. E. R.)

gezahlt, die mit der Leistung und dem Verbrauch an Gesundheit nicht im Einklang stehen.

Kollegen der Porzellanindustrie, zurzeit steht eure Branche in bester Konjunktur. Wollt ihr, daß nicht wie in anderen Zweigen der deutschen Glasindustrie über kurz oder lang ein ebensolcher Rückschlag eintritt, dann muß die Verständigung von Spitze zu Spitze durch die Organisation erfolgen. Die geplante Reichskonferenz soll zu dieser Verständigung führen. Vorbedingung aber muß sein, daß in keiner Reichsmacherwerkstätte noch ein unorganisierter Kollege Platz findet.

Nach diesen Darlegungen machte noch der Kollege Guay Rössner interessante Ausführungen über die Entwicklung der Porzellanindustrie in Weiswasser in den letzten zwanzig Jahren.

Nach eingehender Aussprache wurde nachstehender Antrag angenommen: Die heute am 6. April 1928 im Turnerheim in Weiswasser tagende Konferenz der Porzellanmacher für den Bezirk Ostoberschlesien beantragt: Die Zentralbranchenleitung des keramischen Bundes, Abt. Glas, wird ersucht, die Abhaltung einer Reichskonferenz für die Porzellanmacher Deutschlands beim Hauptverband des Fabrikarbeiterverbandes zu beantragen. Die rasche Ausbreitung der Porzellanindustrie im Rahmen der Glasindustrie sowie die Verschiedenheit der Lohn- und Arbeitssysteme macht die Abhaltung einer Reichskonferenz dringend notwendig. Hauptberatungsgegenstand auf der Reichskonferenz sollen sein:

1. Die Regelung der Produktionsleistung;
2. Die Regelung der Lohn- und Arbeitssysteme;
3. Einheitliche Regelung der Abnahmebedingungen.

C. B.

Einige Geschäftsergebnisse.

Porzellanfabrik Tettau A.-G. in Tettau.

Die genannte Porzellanfabrik gehört mit zu den Werken, das den meisten Mehrwert aus seiner Belegschaft im sogenannten Krisenjahr 1927 herausziehen konnte. Sie konnte 10 Proz. Dividende auf einen Reingewinn von 141.000 RM erzielen, der um 19.000 RM höher war als im Geschäftsjahr vorher, in dem nur 8 Proz. Dividende ausgemessen wurden. Die Dividende allein ist aber nicht der Verdienst der Aktionäre, sondern sie haben sicher noch einen Ertragsgewinn mit der Vermehrung der Aktien erzielt, die im Geschäftsjahr 1927 um 144.000 RM erhöht wurden und am Jahresgewinn beteiligt sind. Die Versorgung wurde sicher gemacht, um die ansehnlichen Gewinne nicht so stark in Erscheinung treten zu lassen. Forderungen und Bankguthaben sind doppelt so hoch als Kreditoren einschließlich Rückstellungen. Die Firmenleitung läßt in der Presse veröffentlichen: „Das gegenüber dem Vorjahr quantitativere Ergebnis sei auf die allgemeine Belebung in der gesamten Wirtschaft, nicht zuletzt aber auch auf die Aufnahme mehrerer Neuarbeiten zurückzuführen. Man konnte den Kundenkreis bedeutend erweitern. Es war volle Ausnutzung der Betriebsanlagen möglich. Die Zweigbetriebe waren sehr gut beschäftigt und entwickelten sich zufriedenstellend.“

Der Vorratbestand in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres ist in allen Werken als befriedigend zu bezeichnen. Es könne unter üblichem Vorbehalt weiter eine zureichende Entwicklung angenommen werden.“

Im Geschäftsbericht wurden vorgetragen 12.000 Mark, der Betriebsergebnis mit 1.050.000 Mark angegeben. Aufwände 891.000 Mark, Abschreibungen 54.000 gegen 42.000 im Vorjahr. Grundstücke haben mit 68.000, Gebäude mit 444.000, Wohnhäuser mit 109.000, Maschinen mit 99.000, Landwirtschaft mit 11.000, Waren und Vorräte mit 128.000, Kassa und Forderungen mit 11.000, Forderungen mit 800, Beteiligungen mit 60.000, Außenstände und Guthaben mit 761.000 Mark zu Buch. Das Aktienkapital betrug 126 Mark. Der Reinergebnis hat eine Höhe von 89.000 Mark. Einbehalten sind 83.000 Mark vorhanden. Kreditoren und Rückstellungen haben eine Höhe von 348.000 Mark. In fast allen diesen Feinheiten finden sich Gewinne. Die Tettauer Porzellanfabrik A.-G. weist mit einem der besten Geschäftsergebnisse auf.

Als auch dieser Betrieb, der unter den steigenden Soziallasten und Steuern und „hohen“ Löhnen zu „kämpfen“ hat, machte ein glänzendes Geschäft im Jahre 1927.

Die Aktie der Volkstedter A.-G. in Volkstedt-Rudolstadt verteilt für das Jahr 1927 auch wieder einmal Dividende. In einer Abrechnung wird folgendermaßen über das Unternehmen berichtet:

„Die mit Aufwendung erheblicher Mittel für neue Modelle erfolgte Anwesenheit an die Exportmärkte brachte der Gesellschaft nach dem Bericht des Vorstandes für hervorragende Ergebnisse im Jahre 1927 ein etwas anmühteres Ertragsniveau. Die Stapelware leidet noch immer an gedrückten Preisen. Durch weitere technische Verbesserungen hofft man die Versteuerung dieser Artikel mehr und mehr zu erholen, insbesondere in der Elektrokeramik. Die Beteiligung an Aktien der Arabia-Porzellanfabrik A.-G., Seltsinger, wurde wieder veräußert. Die hierbei erzielten Gewinne wurden zu Betriebsverbesserungen und Stärkung der inneren Rückstellungen verwendet.“

Die Arbeitsweise brachte einen beachtlichen Antragszuwachs, so daß man auf weitere Verbesserung „net, wenn nicht durch neue Lohn- und Sozialbelastungen dieselbe wettgemacht wird.“

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Reingewinn von 116.141 RM (164.710 RM) ab. Die Bruttocosts liefen sich auf 468.191 RM (449.840 RM). Abschreibungen konnten auch die Aufwände um etwa 20.000 RM reduziert werden. Sie betrugen 23.475 RM. Abschreibungen ungefähr unverändert 20.124 RM.

In der Bilanz erscheinen Vorräte mit 0,65 Mill. RM (0,4 Mill. RM) gegenüber unverändert. Das Verhältnis von Debitoren zu Kreditoren hat sich verbessert. Debitoren betragen 0,59 Mill. RM gegen 0,9 Mill. RM, Kreditoren 0,65 Mill. RM gegen 0,7 Mill. RM. Zur Verteilung vorgeschlagen wird ebenfalls eine Dividende von 5 Prozent (5,0 Prozent).

Als auch für diese Gesellschaft brachte das Krisenjahr 1927 trotz der hohen Soziallasten, der schiefen Lohnstruktur und der hohen Steuerlasten einen Reinertrag. „Während in diesem Geschäftsjahr die Versteuerung dieser Artikel mehr und mehr zu erholen, insbesondere in der Elektrokeramik. Die Beteiligung an Aktien der Arabia-Porzellanfabrik A.-G., Seltsinger, wurde wieder veräußert. Die hierbei erzielten Gewinne wurden zu Betriebsverbesserungen und Stärkung der inneren Rückstellungen verwendet.“

Porzellanfabrik H. Kerschmal & Co. S. S. Berlin-Tsch.

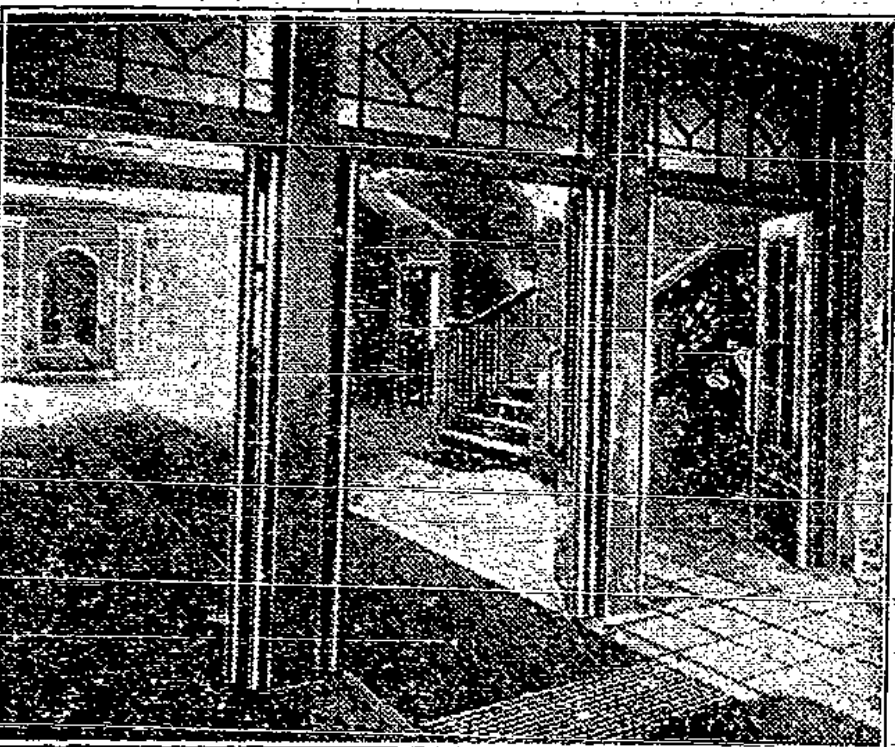
Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 1927, trotzdem eigentlich nur die letzten sechs Monate für das Porzellangeschäft günstig waren, einen Bruttogewinn von 4,2 Millionen RM erzielen, was einer Mehr von 200.000 RM gegenüber dem Vorjahr von 3.900.000 RM entspricht. Die Abschreibungen waren auch um 200.000 RM höher und betragen 452.000 RM, und der Gewinnbeitrag 4.000.000 RM, so daß ein Reingewinn von 3.548.000 RM resultiert, aus dem 7 Proz. Dividende auf die umlaufenden Aktienanteile verteilt werden. Auf neue Rechnungen wurden 1.000.000 RM vorgetragen. Die Aufwände betrugen 2.548.000 RM. Auf dem Gebiet der Fabrik geht es ein wenig hervor, daß das Krisenjahr 1927 dem Reingewinn mehr höhere Gewinne brachte als das Jahr 1926, und das vorzüglich trotz der „hohen“ nachdrücklichen Gehaltsfragen, der erhöhten sozialen Lasten und Steuern. Das Klagen lohnt sich aber nur dann, wenn man sich damit ein Geschäft machen. Die Firmenverwaltung hebt, „wenn Wirtschaftskämpfe erpart

bleiben, die Aussichten des Unternehmens für die Zukunft als günstig an, da die Werte ausschließlich mit eigenen Mitteln arbeiten und über einen festen Abnehmerkreis von altersher verfügen.“

In der Bilanz erscheinen die Kreditoren mit 2,14 (2,96) Millionen Reichsmark, demgegenüber betragen Kasse und Wechsel 202.617 (108.028) RM, Effekten und Beteiligungen 305.677 (311.722) RM, Debitoren 3,46 (3,61) Millionen Reichsmark. Vorräte sind mit 2,14 (2,96) Millionen Reichsmark bewertet.

Die Max Koesler Feinsteinzeugfabrik A.-G. in Rodach gehört mit zu den Werken, die sich in den letzten Jahren nicht recht vorwärts entwickelten. Der Reingewinn betrug für das Jahr 1927 nur 15.628 RM gegen 29.910 im Jahre vorher. Abschreibungen wurden in Höhe von 40.650 RM gegen 42.569 im Vorjahre vorgenommen. Der Reingewinn soll auf neue Rechnungen übertragen werden. Doch die Preise hinter der Steigerung der Produktionskosten so stark zurückblieben, ist kein durchschlagender Grund für das wenig erfreuliche Geschäftsergebnis. Die Gesellschaft gibt an, der Absatz im Inland war befriedigend, im Export machten sich die Folgen der Lohnrückstellungen bemerkbar. Das ist nicht ausschlaggebend. Nach ulterem Dafürhalten liegt es daran, daß sich der Betrieb nicht zeitgemäß vorwärts entwickelte. Wenn man gleichgeordnete Betriebe, z. B. Wächtersbach, mit der Produktion von Rodach vergleiche, muß man sagen, Rodach blieb zurück, und Wächtersbach kam zusehends vorwärts. Anscheinend hängt die Verjüngung des bisherigen Direktors Kurth nach Darmstadt mit dem schlechten Geschäftsergebnis im letzten Jahre zusammen. Man kann gespannt sein, ob es nun besser wird mit Rodach.

Die Porzellanfabrik C. Tielich & Co. A.-G. in Alt-Weiswasser gehört mit zu den Unternehmern der Porzellanindustrie, die schon mehrere Jahre hintereinander keine Dividende abwerfen. Bei der Genanten liegt es in der Hauptsache mit an dem Umstand, daß neugebaut und die alten Fabrikteile abgerissen werden mußten. Aus dem diesjährigen Geschäftsbericht geht unzweifelhaft eine kleine Besserung gegen den vor-



Vorhalle der Arbeiter-Wohn- und Sportschule.

jährigen hervor, denn der Fabrikationsüberschuß ist diesmal mit 0,44 Millionen RM gegen 0,185 im Vorjahr angegeben. Abschreibungen konnten auch in höherem Maße vorgenommen werden, außerdem bleibt ein Reingewinn von 13.691 RM, der vorgetragen wird.

Kerner heißt es in dem Geschäftsbericht: Die Ausfuhr war schlecht, der Hauptabsatz wurde im Inland erzielt. Aufträge sind noch für mehrere Monate vorhanden.

Das sind einige Beispiele, die den Belegschaften der genannten Werke zur besonderen Beachtung empfohlen werden. Ihre Jahresbilanz weist sicher nicht eine ähnlich günstige Aufwärtsentwicklung aus. Sie müssen noch viel mehr erkennen, daß sie sich einen höheren Anteil zu erkämpfen haben. Kerner sind diese Geschäftsergebnisse und auch noch andere, die wir bringen werden, ein Beweis dafür, daß Lohnrückstellungen kein Nachteil für die Werke sind, und daß Lohnrückstellungen getragen werden können. Bei näherer Betrachtung kommt man nicht mehr zu dem Schluss, die als gefährlich hingestellten Lohnrückstellungen wurden von den Firmen reichlich zu Gunsten der Arbeiter ausgenutzt.

Verpflichteter Kohlenmangel bedingt Entschädigung.

Das Schiedsamt Sachsen der feinkeramischen Industrie behandelte in einer Sitzung folgenden Streitfall:

Den am Robelen bei der Firma Steinzeugfabrik Sörnewitz Beschäftigten wurde seitens der Betriebsleitung am Freitag, dem 17. Februar 1928, mitgeteilt, daß wegen Kohlenmangel einige Tage ohne Entschädigung ausgesetzt werden müßten.

Darauf erhoben die davon Betroffenen und der Arbeiter-Verein Einspruch und verlangten Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit, weil ihnen vorher die Betriebsleitung von der Vertretung der Arbeiterschaft auf kommende Störungen in der Weiterarbeit wegen Nichtvorhandenseins von Kohle rechtzeitig aufmerksam gemacht worden war. (§ 9, Abs. 1 RZ.)

Das Schiedsamt Sachsen verurteilte die Firma zur Zahlung der ausfallenden Lohnes und gab keinem Entschädigung folgende Begründung:

Die in der Anlage genannten Arbeiter sind an den Robelen der Antragsgegnerin beschäftigt und haben am Freitag, dem 17. Februar 1928, mittags, bis zum 21. Februar 1928 ausfallen müssen, da der Betrieb der von ihnen bedienten Robelen wegen Kohlenmangels für längere Zeit eingestellt werden ist. Der Antragssteller behauptet, längere Zeit zuvor die Firma auf den Mangel an Kohlen bei ihr und auf den bevorstehenden Mangel an böhmischer Braunkohle aufmerksam gemacht zu haben, damit sie, die nie einen Vorrat habe, sich einbese. Das sei jedoch nicht erfolgt. Mithin habe die Firma schuldhafterweise die Störung verursacht und sei zum Erlaße verpflichtet.

Die Antragsgegnerin behauptet, daß, indem sie im voraus geltend macht, sie verfüere monatlich 1000-1100 Tonnen Kohlen, habe Anfang Januar 1928 einen Vorrat von 800 bis 900 Tonnen gehabt, darauf die abzurufen und bestellte Kohlen gemindert und Ende Januar noch etwa 200 Tonnen besitzen. Als sie von dem bevorstehenden Streit erfahren, habe sie größere Mengen auch aus Deutschland angefordert, jedoch nicht erhalten. Mithin trifft sie keine Schuld am Mangel.

Warum liegt der Annahmeverzug des Arbeitgebers bei Entschädigung, Betriebsstörungen anderer Art und dergl. im allgemeinen gemäß § 9 Abs. 1 RZ, und dann vor, wenn seitens des Arbeitgebers eine solche Unterbrechung des Betriebes nicht verhindert werden ist. Doch ist insoweit durch die Festsetzung des Tarifvertrages in § 9 anderweitig qualifiziert worden, daß nach Abs. 5 der Arbeitgeber vorwiegend ausfallende Arbeitsstunden nur dann zu bezahlen hat, wenn er die Störung verursacht hat.

Der Betriebsratsvorsitzende hat nunmehr glaubhaft bezeugt, daß die Firma nie ein Lager an Kohlen vorrätig gehabt habe, die Mengen Anfang Januar nur der Inventur verbandelt während der keine Kohlen benötigt wurden, und erst jetzt sich wieder einen größeren Vorrat angeeignet habe. Daraus ergibt sich das schuldhaft Verhalten der Antragsgegnerin. Denn jeder sorgfältige Kaufmann legt gerade bei den Produkten, die er notwendigerweise immer benötigt, sich ein angemessenes Vorratslager an, was, wie der Betriebsratsvorsitzende bezeugt, früher die Antragsgegnerin auch gehabt hat und jetzt offenbar auch wieder eingerichtet, damit eben kurze Perioden von Liefermängeln überstanden werden können. Insoweit haben die Arbeiter gerade im vorliegenden Falle, wo der Tarifvertrag eine so weitgehende Vermögensfreiheit für Festbestände der §§ 293, 615 BGB, eintritt, ein Recht, daß, solange Aufträge vorliegen, auch der ungestörte Produktionsbetrieb so weit als möglich gewährleistet wird. Das auch von allen anderen Firmen gleicher oder ähnlicher Branche so verfahren wird, steht fest und bezeugt der Umstand, daß trotz längerer Zeit zuvor eingehenden Mangels an deutschen Kohlen und längerem Ausfalls der böhmischen Kohlen keine dieser Firmen hat aussetzen brauchen.

Es gehört mithin in dieser Branche zur Coramata einer ordentlichen Betriebsführung, daß ein größerer Vorrat an Kohlen geführt wird. Da diese nicht beachtet worden ist, der Vorrat, der vorhanden gewesen ist, trotz der drohenden Anzeichen auf dem Kohlenmarkt noch verringert worden ist durch niedrigeren Absatz, ist fahrlässiges und mithin schuldhaftes Verhalten der Antragsgegnerin anzunehmen. (Verf. § 276 BGB.) Da dieses Verhalten für das Aussetzen ursächlich gewesen ist, findet § 9, Abs. 5 RZ, Anwendung. Dem Antrage auf Verpflichtung zur Zahlung der ausfallenden Stunden, deren Höhe und Betrag unbestritten ist, ist somit stattzugeben.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 53, Abs. III des Tarifvertrages. Dr. Gert.

Allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 24. Mai 1928. III b. 1322. 461. Tar.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie; b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands; Berufsverband deutscher Keramiker; Verband der deutschen Gewerkschaften (G.D.); Zentralverband der Maschinen- und Feiler Deutschlands; Deutscher Verkehrsband; Deutscher Metallarbeiterverband.
2. Abschließen: I. am 16./17. März 1928: a) Reichstarifvertrag, b) Lohnregelung, c) Regelung der Arbeitszeit; II. am 30. März 1928: Gesamtvereinbarung (angenommener Schiedsbruch).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steinzeug-, und Steinzeugwarenindustrie, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbaue Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches, mit Ausnahme der Porzellanfabrik Sennigsdorf und der Steinzeugfabrik Witteburg, A.-G., in Halle.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 42 und 47 bis 54 des Reichstarifvertrages; sie erstreckt sich auf Verbringungsbestimmungen nur insoweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1928. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 27. März 1927 nebst Lohnregelung tritt mit Ablauf dieser Vereinbarungen außer Kraft.

Im Auftrage des Dr. Wulfe.

Eingetragen am 21. Mai 1928 auf Nr. 8754 I. B. Nr. 33 b. Tarifregister. Der Registerführer: gez. Sprengel.

(Stempel)

Walaublat.

gez. Wolfburg, Ministerial-Rangklassifiziert.

Neunus bei Sonnberg

Wozu die Porzellanfabrik Neunus, die dem Siemens-Schuckert-Konzern gehört, hervor. Sie stellte zur Anschaffung von Turngeräten und für einen Sportklub 2.000 RM zur Verfügung, aber nicht etwa den bestehenden Turn- und Sportvereinen, sondern dem zu gründenden Werksporverein. Die Firma hat also großes Interesse an einem solchen. In einer von den Arbeiterturnern einberufenen öffentlichen Versammlung, in der unser Kollege Weidlich in dieser Sache referierte, gab der Firmenvertreter Folgendes zu erkennen, daß die Arbeitermengen damit zum Werksporverein und mit ihm der bürgerlichen Sportbewegung, dem mitteldeutschen Fußballverband zugeführt werden soll sowie feststehendlich dem archen Werksporverein im Siemens-Schuckert-Konzern. Die 2.000 RM sind also Vermittlung zur Verfügung der bürgerlichen Sportbewegung durch Arbeiter. Es wäre zu wünschen, daß junge Arbeiter, denen die Gelder ja mit an ihrem Leben wertvoll sein können, sich nicht in solchen Zwecken hergeben. Die Firma soll anständige Löhne bezahlen, denn sind die Arbeiter zum Sporttreiben in ihrem Sinne in der Lage.

Der Fall zeigt wieder einmal, daß die Industrie stets Tausende von Mark zu Verklumpungszwecken in Arbeiter- und Angestelltenkreisen übrig hat, aber nur nicht zu Lohnrückstellungen.

Zuschusskasse Deutscher Porzellanmaler.

Kassenbericht vom 1. Quartal 1928

Einnahme RM	Ausgabe RM
Beiträge und Eintrittsgelder	Pranzengeid
3516,00	2552,50
Kapitalverehr	Sterbegeid
1382,00	60,-
Andererd. Einnehm.	Kapitalverehr
50,-	1282,00
Bestand vom 4. Quartal 1927	Bewo. d. Zahlstellen
10505,34	Bewo. d. Hauptkassen
	78,48
	Kassenbestand
	10994,14
Summa 16523,34	Summa 16523,34

Vermögens-Nachweis. Sparkassenbuch Nr 4649 in der Konsum-Genossenschaft: 9985,54 RM. Anstalt a. d. Zahlst für 2. Qu. 1928: 750,-. Barbestand: 5 80,-. Summa 10994,14 RM.

Mitgliederbestand: 496. Waldenburg, den 20. Mai 1928.

H. Rot, Kassierer.

Zieglerkonferenzen am linken Niederrhein.

Das Arbeitsgebiet der Zieglerkreise erstreckt sich von der Rheinstraße Neuf, dem Laufe des Rheins folgend, bis Ruhrort, dem Hafen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, und von beiden Orten westwärts bis zur holländischen Grenze. Auf einem Flächenraum von mehr als 1700 Quadratkilometern liegen, teils am Rande der Schwerindustrie, teils in der schon typisch holländischen Landschaft verstreut, rund 50 Ziegeleibetriebe. Während die Ziegeleien im Industriegebiet zum Teil als Nebenbetriebe der Werke mit mehr oder weniger modernen Maschinen ausgestattet sind, gibt es aber auch eine ganze Reihe Handbetriebener Ziegeleien mit geradem mittelalterlicher Produktionsweise. Durch Syndikate schützen sich die Unternehmer vor gegenseitiger Konkurrenz, werden weniger leistungsabhängige Betriebe mit durchgeschleppt. Die Einigkeit der Unternehmer, aber auch die Flexibilität der Produktionsform hat es mit sich gebracht, daß auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere aber die Afforde verschiedenartig sind. Es wird fast durchweg im Accord gearbeitet.

Die Bestrebungen der Unternehmer, die Verhältnisse in der Festsetzung der Leistungen und Afforde durcheinander zu bringen, insbesondere jedoch die Leistungen in die Höhe zu schrauben, sind besonders begünstigt worden durch das Krisenjahr 1926. Viele Betriebe lagen still, das Angebot von Arbeitskräften brüchig auf den Lohn. Eine Besserung brachte bereits das Jahr 1927 und einen weiteren Fortschritt das Jahr 1928.

Um nun in diesem Jahre zu vermeiden, daß das alte Bestreben der Unternehmer, die Leistungen in die Höhe zu schrauben, und die Affordelöhne zu drücken, zur Wirklichkeit wird, fanden in der Zeit vom 12. bis 20. Mai in den sechs von Kreisfeld eingeteilten Zieglerbezirken Zieglerkonferenzen statt. Diese Konferenzen sollten aber des weiteren dem Zweck dienen, die Zieglerkollegen aufzuklären über den diesjährigen Lohnkampf und das Band der Zusammengehörigkeit im keramischen Bundesgebiet. Auf allen Konferenzen, auf denen Delegierten, bzw. Vertreter von 45 Ziegeleien zugegen waren, wurde behandelt:

„Die Lohn- und Tarifgestaltung im Jahre 1928“, worüber Kollege Kuhnert in erhellender Weise berichtete. Der Krise des Jahres 1926 und der daraus resultierenden Gleichgültigkeit unserer Zieglerkollegen war es zu danken, daß der Nachbarbeiterlohn, der 1925 bereits 83 Pf. pro Stunde betragen hat, im Jahre 1926 auf 69 Pf. herabgedrückt wurde. Besserer Konjunktur, vor allem aber auch besserem Organisationsverhältnis, war es zuzuschreiben, daß im Jahre 1927 der Lohn auf 77 Pf. und dieses Jahr auf 84 Pf. gesteigert werden konnte. Außer diesem konnte auch die Ueberstundenbezahlung von 5 bzw. 10 Proz. im Jahre 1927, dieses Jahr auf 15, 20 und 25 Proz. erhöht werden. Beide Tarife, der Rahmen- und auch der Lohn- tarif, sind noch verbesserungsbedürftig. Die Urlaubsfrage bedarf dringend einer Aenderung, da die kürzeste Frist von 6 Monaten nur einem kleinen Teile unserer Kollegen Urlaub bietet. Auch die Arbeitszeit der Ziegler muß einmal 8 Stunden betragen und nicht 10, wie sie hier noch üblich ist. Dies trifft für die Betriebsarbeiter, als auch für die Dreher zu.

Am Lohnstarif gibt die Gruppierung zu den größten Bedenken Anlaß. Die Kollegen, die im Lehmberg arbeiten müssen, und bei ihrer schweren Arbeit, von der der ganze Betrieb abhängig ist, Wind und Wetter ansieht, sind, gehören in Gruppe I. Eine Reihe von Unternehmern hat dies auch erkannt und trägt ihm Rechnung. Für die jugendlichen Arbeiter sind zwar Verbesserungen geschaffen, die aber noch keine gerechte Regelung des Arbeitsverhältnisses unserer jugendlichen Kollegen gebracht haben. Wir haben aber, so betonte Kollege Kuhnert zum Schluß, die Tarifgestaltung in der rheinischen Ziegelindustrie als das anzusehen, was sie ist, nämlich, der Willensausdruck der rheinischen Zieglerkollegen. Tariffragen sind Machtfragen. Entweder uns alljährlich der Sorge, jedes Jahr die Ziegler neu zu organisieren, sondern erhalte eure Mitgliedschaft auch über den Winter, wie dies anerkanntermaßen eine große Anzahl unserer Zieglerkollegen aus allen Ecken Deutschlands im letzten Jahre auch schon getan hat, dann bilden wir eine Macht. Die diesjährigen Lohnabhandlungen des rheinischen Arbeitgeberverbandes wären nicht gekommen, wenn man uns von vorne herein als Macht eingeschätzt hätte. Vereinen wir jetzt schon die nächstjährige Lohnbewegung durch Stärkung des keramischen Bundes und durch Freue zum Verbände, Opfer und Kampfkraft vor, pflegen wir die Solidarität, unsere einzige, aber auch durchschlagende Macht, dann können wir auch in der rheinischen Ziegelindustrie zu menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Daß unsere Zieglerkollegen für die Gewerkschaft reif sind, daß sie gewillt sind, gemeinsam zu kämpfen, das beweist der Beifall, den die Ausführungen des Referenten auslöst, aber auch die umfangreiche und sachliche Aussprache.

Der „Keramische Bund“ und die Arbeiterpresse sollten mehr über die Ziegelindustrie schreiben, wurde verschiedentlich betont. Andererseits wurde beklagt, daß der Lohnstarif zu spät abgeschlossen worden ist. Auch die Gruppierung wurde einer sachlichen und sachverständigen Kritik unterzogen und Verbesserungen gewünscht. Bei Prekaritätsänderungen muß noch Prezwagenänderungen in den Tarif hineingearbeitet werden.

In einem kurzen Schlusswort konnte Kollege Kuhnert Einmütigkeit feststellen, die zu den größten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Der Kollege Fries, welcher in diesem Jahre besonders zur besseren Bearbeitung der Ziegelindustrie eingestellt ist, besprach die Notwendigkeit der Wahl von Betriebsvertretungen in allen Betrieben auf Grund des Betriebsratsgesetzes. Er leide die Vorteile, die für die Verhältnisse mit Betriebsvertretungen bestehen und die Nachteile, wenn keine vorhanden sind. Nach den gemachten Feststellungen sind, bis auf wenige Ausnahmen, auch Betriebsvertretungen gewählt worden.

Einer Anregung folgend, wurde die Geschäftsleitung beauftragt, eine gemeinsame Fahrt unserer Zieglerkollegen zur „Presse“ nach Köln vorzubereiten, um auch diesen Kollegen die Augen zu weiten über die Bedeutung der Presse, insbesondere für den arbeitenden Menschen und für das gesellschaftliche Gelingen. Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Gange und wird, eine genügende Beteiligung vorausgesetzt, die Fahrt und Besichtigung veranstaltet werden.

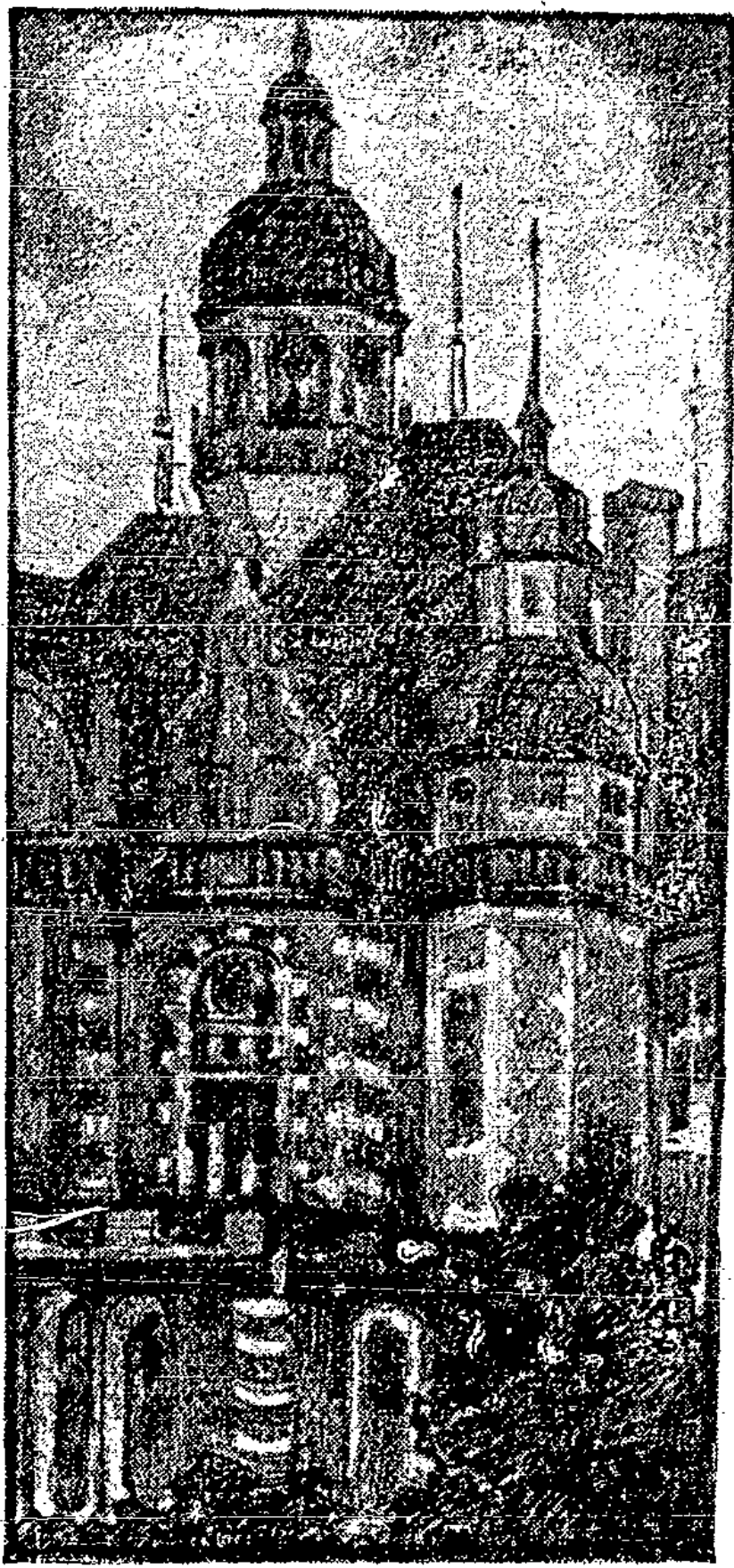
Über allen Konferenzen, die in Kreisfeld, M.-Gladbach, Hatterich, Friesheim, Moers und Paulsheim stattgefunden haben, schwebte ein freudiger, aber auch ernstlicher, kameradschaftlicher Geist, der zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt und der wohl alle Teilnehmer in der Hoffnung bestärkt:

„Daß unser die Zukunft ist, trotz alledem.“

Karl Kuhnert.

Ziegelindustrie und Baugewerbe.

Wir haben im Laufe der Zeit schon verschiedene Male darauf hingewiesen, welche schädigende Wirkungen für den Konsumenten die Trusts, Syndikate und Verkaufsvereinigungen ausüben können. Sind diese gut organisiert und gebären alle Betriebe solchen Vereinigungen an, dann haben sie es in der Hand, den Preis für die Ware nach ihrem Ermessen festzusetzen. Solche Preisstarke finden wir heute in allen Gewerbezweigen. Der Konsument hat keinen Einfluß auf die Preisgestaltung und muß sich dem Diktat der Kartellgewaltigen fügen. Von der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird daher schon seit längerer Zeit ein Kartellgesetz gefordert, damit die Hände der Kartellgewaltigen nicht in den Himmel wachsen, und damit die Arbeiterschaft in den Preisprüfungs-Kommissionen vertreten ist und ihren Einfluß auf die Preisgestaltung geltend machen kann.



Buchhändlerhaus in Leipzig.

Auch in der Ziegelindustrie machen sich die Konzentrationsbestrebungen immer mehr bemerkbar. Wenn man die Fachpresse durchblättert, so findet man, daß überall Zieglerverkaufsvereinigungen gegründet werden, um die gegenseitige Konkurrenz auszuschalten. Aber nicht nur werden Verkaufsvereinigungen gegründet, sondern diese versuchen mit den Arbeitgeberverbänden für das Baugewerbe Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, nicht nur um die Außenwelt zu bekämpfen, sondern um in erster Linie sich gegenseitig Vorteile zu sichern. Vor uns liegt ein Vertrag, der zwischen der Lippischen Zieglervereinigung einerseits und dem Lippischen Arbeitgeberverband für das gesamte Baugewerbe abgeschlossen ist. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben versandt, welches folgenden Wortlaut hat:

Detmold, den 8. Mai 1928.

An die Herren Mitglieder des Verbandes!

In der Anlage lassen wir unseren verehrlichen Mitgliedern einen Vergünstigungsvertrag zwischen der Lippischen Zieglervereinigung und dem Lipp. Arbeitgeberverband zur gest. Kenntnisnahme zu geben. Wie Sie hieraus ersehen, vergütet die Zieglervereinigung den Mitgliedern, die diesem Vertrage beigetreten sind, einen Kostenersatz von 4 Proz. bei Zahlung bis zum 20. des dem Liefermonat folgenden Monats in bar oder in freieselbstigen Wechseln, erfolgt die Zahlung 10 Tage später, werden noch 3 Proz., bis zum 10. des dann folgenden Monats 2 Proz. und bis zum 20. dieses Monats noch 1 Proz. vergütet. Bei Vorauszahlungen werden außerdem noch 2 Proz. Sconto gewährt. Andere Mitglieder verpflichten sich jedoch auf der anderen Seite, Steine nur von der Zieglervereinigung zu verarbeiten, soweit nicht Ausgesonderte bei der Vergebung vorgehen sind oder zwingende Wünsche des Bauherrn bzw. der Bauleitung entgegenstehen.

Wir bemerken, daß es uns nach langwierigen Verhandlungen endlich gelungen ist, diesen Vergünstigungsvertrag für unsere Mitglieder zum Abschluß zu bringen und schon hierin eine außerordentliche Stärkung des Verbandes. Wir bitten daher, diesen Vertrag eingehend zu prüfen und uns die beigefügte Beitrittsklärung mit Ihrer Unterschrift versehen bis zum 15. Mai d. J. zurückzusenden.

Hochachtungsvoll!

Lipp. Arbeitgeberverband für das gesamte Baugewerbe. gez.: Simon Krüger, Vors. gez.: Knd. Solle, Geschäftsführer.

Auch wir haben den Vertrag einer eingehenden Prüfung unterzogen und können nur sagen, daß in den 11 Paragraphen die Bestimmungen so gehalten sind, daß nur Vorteile für die Lippische Zieglervereinigung und für den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf Kosten derjenigen, die bauen wollen oder müssen, herabkömmt. Schon im § 1 ist im zweiten Absatz festgelegt, daß jeder direkte Kauf der Steine von der Zieglervereinigung an der Verlust des im § 3 genannten Kostensatzes auch noch eine Konventionalstrafe in Höhe von 5 RM für jedes über 1000 Steine hinausgehende Forderung gezahlt werden muß. Der Kauf letzter Endes diese Konventionalstrafe zahlen, nicht der Bauunternehmer, sondern derjenige, der baut, denn der Bauunternehmer wird schon leben, daß er auf seine Kosten kommt. Im vierten Absatz des § 1 wird es aber noch besser. Wenn Ziegeleien, die diesem Vertrage beigetreten sind, Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe günstigere Verkaufsangebote, als wie sie von der Zieglervereinigung mit der Gegenseite vereinbart sind, machen, so muß sowohl der Zieglervereinigung wie der Bauunternehmer, für jedes 1000 gelieferter Steine eine Strafe von 10 RM zahlen. Diese Gelder fließen in die beiderseitigen Verbandskassen. Auch bei Streiks oder Ausfällungen im Baugewerbe verpflichten sich die Ziegeleibetriebe, in das Streit- oder Ausfällungsgeschäft keine Steine zu liefern. Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, daß bei Arbeitskämpfen im Baugewerbe auch diejenigen Firmen, welche die Forderungen der Arbeiter anerkennen, wegen Steinmangel still liegen müssen.

Was sich in der übrigen deutschen Großindustrie auf dem Gebiete des Kartellwesens vollzieht, sehen wir auch hier in Lippie auf dem Baumarkt. Beide Vertragsschließende sichern sich auf Kosten des Verbrauchers Vorteile. Auch dieser Vertrag sennt mit aller Deutlichkeit, wie es in der heutigen privat-

kapitalistischen Wirtschaftsordnung gemacht werden muß, um Geld zu verdienen. Ziegeleibetriebe, die sich solchen Vereinigungen nicht unterwerfen wollen, werden an die Wand gedrückt. Weil die Bauarbeitgeber keine Steine von diesen Firmen kaufen dürfen, wenn nicht hohe Strafen gezahlt werden sollen. Wird dieser Vertrag in allen Einzelheiten durchgeführt, so haben sich die Lippischen Ziegeleibetriebe und der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ein Monopol geschaffen, welches sich sicherlich nicht zum Vorteil der Bauenden auswirken wird. Immer wieder wird von den Ziegeleibetriebsverbänden darüber gellagt, daß einzelne Städte eigene Ziegeleien errichten oder kaufen, um im Interesse der Siedelungstätigkeit selbst Steine zu haben. Aber die Ziegeleibetriebe ebnen ja zu solchem Vorgehen der Städte diesen selbst die Wege. Kein verantwortungsvoller Mensch in einer Stadt oder sonstigen Verwaltung kann solchen Monopolbestrebungen ruhig zusehen, daß das Bauen immer teurer und der Wohnungsmangel vergrößert wird. Wir hoffen, daß in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Konrad Rothardt, Detmold.

Ziegeleibetriebsvereinigungen über Fret.

Wenn man als Agitator draußen auf dem breiten Lande mit Ziegeleibetrieben in Berührung kommt, wo die Organisation noch nicht oder noch nicht lange Fuß gefaßt hat, so kann man sich auf Wunderdinge gefaßt machen.

Das Wort Gewerkschaft, noch mehr Gewerkschafts-angestellter, wirkt bei manchem der kleinen, getrennten Ziegeleibetriebe wie das rote Tuch auf den Stier. Ein großindustrieller Eschobaron ist dagegen der reinste Gentleman. Vielleicht fehlt ihm auch die sogenannte ländliche Ursprünglichkeit.

Ei dem, wie ihm sei. Zu betonen ist, daß es auch einen guten Teil anständige Arbeitgeber in der Ziegelindustrie gibt.

Ein wahres Musterexemplar des Gegenteils von der betonten Art mit guten Eigenschaften scheint aber der Besitzer der Ziegerei Busch in Hagenberg bei Nienburg vorzustellen. Die Kollegen der Ziegerei sind seit einigen Wochen bei uns organisiert. Das scheint Herr Busch in die Krone gefahren zu sein.

Zunächst fällt es ihm nicht ein, den Tariflohn zu zahlen. Urlaub haben die Kollegen die ganzen Jahre nicht erhalten. Andererseits ist der Herr Busch aber sehr eifrig dabei, darauf zu achten, daß die Arbeiter ihre Pflicht erfüllen. Mit seinem halben Duzend Söhnen bewacht er jeden Schritt der Kollegen im Betrieb, sie sollen ihre Arbeit sogar im Laufen machen, beim Schrittmachen schafft es nicht genug. Dazu regnet es Schimpfwörter. Auf gelegentliches Handgreiflichwerden kommt es Herrn Busch auch nicht an. Mit einem Wort gesagt: Herr Busch entwirft die denkbar besten Qualitäten eines vorurteilsfreien Sklavenhalters, er hat entschieden seinen Beruf verfehlt. Auf eine höfliche Mahnung des Organisationsvertreters an Herrn Busch, doch den Kollegen ihre Rechte zu erwählen, antwortet er mit einer wüsten Schimpferei. Wahrhaft dramatisch entwickelte sich die Sache aber, als der Unterzeichnete es wagt, die Kollegen in der Ziegerei selbst aufzusuchen. „Kaus! Kaus! Kaus!“ war zunächst der einzige Ausdruck, den die Söhne des Busch in ihrer Wut hervorbringen konnten. Der jüngste Bürschke hielt es sogar für notwendig, den Arm des „Eindringlings“ zu fassen, um die Sache zu beschleunigen. Ein wahres Glück ist es scheinbar gewesen, daß der alte Herr Busch selber von der Sache erst erfuhr, als der freche Eindringling schon die Straße erreicht hatte. Herr Busch verführte über seinen Gartenzaun hinweg in nicht gerade sanften Tönen, wäre er selbst da gewesen, der Herauswurf wäre kopfüber erfolgt.

In langer Reihe stellten sich die Herren Busch senior und junior jetzt vor dem Tore der Ziegerei auf, um aufzuwachen, wer von den Kollegen, die am Schluß der Arbeitszeit die Ziegerei verlassen, nun auch wagen würde, mit dem Gewerkschaftsvertreter, der draußen wartend stand, zu reden. Herr Busch hatte nämlich den Kollegen schon vorher verächtlich, wer im Verband wäre, sollte sich auch vom Verband Arbeit geben lassen.

So in kurzem die Geschichte. Kollegen! nicht daraus eure Schlussfolgerungen. Diesem Arbeitgeber seid ihr nicht mehr wie ein Stück Vieh. Er versucht es, euch auf Grund seiner Rechte bis zum letzten auszubuten, euch aber auch euer Recht zukommen zu lassen, fällt dem Herren nicht ein. Euer Recht tritt er mit Füßen, eure Menschenwürde ist ihm Dreck.

Die Organisation hat in den ganzen Ziegeleien des Bezirks jahrelang keinen Boden gehabt. Die Folgen davon merkt ihr an tausend kleinen und großen Dingen, die zu eurem Schaden von den Unternehmern gehandhabt werden. Auch für die Kollegen der Ziegeleien unseres Bezirks gilt die Parole: Nenein in den keramischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands! Stellt euch mit in die Reihen der anderen Kollegen, die schon lange um die Verbesserung eurer und ihrer Lage kämpfen. Nur auf diese Weise könnt ihr eure Rechte allmählich sichern. Haltet fest am Verband und versucht die noch Augen sehenden zu gewinnen.

Gustav Süßner.

Lohnfestsetzungen im Grenzgebiet der Rheinischen Ziegelindustrie.

Zeit Jahren haben sich die Parteien gestritten, für die Grenzgebiete einen Lohn festzusetzen. Im Jahre 1926 hatte der Schlichter die Grenzlinie gezogen, und der Arbeitgeberverband zog eigenmächtig eine zweite Linie, so daß Perzdorf und der Stadtkreis Bonn und auch die Linie bis Koblenz vom sogenannten Grenzlohn erfasst wurden. Dr. Frohn glaubte die Zeit der schlechten Konjunktur ausnützen zu können und schloß ohne die Parteien Tarife ab, setzte ganze Abschnitte aus der Tarif außer Kraft, und auch der Grenzlohn wurde nach dem Willen der Ziegeleibetriebe festgesetzt. Nun ist es auch über diesen Streitfall zu einer Verständigung gekommen. Auf dem Wege der Verhandlungen gelang das nicht. Es wäre überhauptein Wunder, wenn man durch freie Vereinbarung etwas zustande käme. Auch diesmal mußte das Tarifamt unter dem Vorbehalt der Vorstehenden des Kölner Schlichtungsausschusses tagen, um der Streit in irgendeiner Form zu erledigen. Durch großer Druck unter den Parteien, dann setzte etwas Verubiana ein, dann polterte Herr Frohn wieder von neuem los, und dann endlich endlich, kam die ruhige bekommene aber zum Vorbehalt und die Verhandlungen wurden schließlich geführt. Doch wir wollen auch gerecht sein und dem Herrn Doktor zusehen, daß er sich doch etwas gebessert hat. Galt diese Besserung an, werden wir mit ihm noch ganz vernünftig zusammenarbeiten können. Unter der Parteien konnte eine Einigung nicht erzielt werden und das Tarifamt fällt folgende Entscheidung:

Auf Grund des allseitig anerkannten Schlichterspruches vom 24. April 1928 vereinbaren die Parteien bezüglich der Grenzgebiete folgendes:

a) In dem Gebiet, das nördlich der Falllinie zwischen Mündelheim, Unnermund und Rottwig liegt, einschließlich der Ziegelei Mannerh in Weilschbach, betragen die Lohnsätze die Höhe des Spitzenlohnes von Westfalen unter Beibehaltung der rheinischen Gruppierung.

b) Im Landkreis Bonn (mit Ausnahme der Ziegelei Bergdorf) und im Kreise Siegburg beträgt der Spitzenlohn 82 Pf.

Diese Entscheidung ist gemäß § 11 des Rahmenvertrages bindend.

gez.: Furrnieden.

Damit wäre der Streitfall erledigt und nun der Friede, der hoffentlich recht lange anhält, wieder hergestellt. Nicht eigenartig berührt uns die Auflassung des Arbeitgeberverbandes zur Afforderegulierung. Überall Abzüge und Anschläge in den einzelnen Ziegeleien. Doch damit wollen wir uns die nächste Woche beschäftigen.

H. Dertwick.

Wahlen und Wirtschaft.

Die Wahlen mit ihren günstigen Ergebnissen für die Linksparteien verursachten bei den geschlagenen bürgerlichen Parteien einen heillosen Schrecken, der auch die hinter ihnen stehenden Wirtschaftskreise erfaßte. Sogar das kapitalistische Wirtschaftsbildometer, die Börse, reagierte auf die Wahlen. Und aus den vielen Stimmen der bürgerlichen Zeitungen kann man entnehmen, wie unbehaglich es dem Bürgertum zu Mute ist; dabei liegt doch die Ursache dieses Wahlausganges in dem Wirken und Handeln des Bürgerblocks und in dem kampfwichtigen Verhalten des Unternehmertums. Das Umsichgreifen der linken Parteien war also die Folge der Regierungskunst eines Bürgerblocks echt kapitalistischer Färbung.

Die Presse des Unternehmertums schärfter Art sieht die Dinge nun nach dem Volkserfolg so, daß sie sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt und gute Miene macht. Die "Deutsche Bergwerkszeitung" wirft die Frage auf: Wie sind die deutsche Wirtschaft und Industrie unter den bürgerlichen Regierungen gefahren? Haben etwa Dr. Luther, Dr. Curtius und Dr. Brauns eine Wirtschaftspolitik befolgt, unter der es der deutschen Industrie gut gegangen ist? Beim Lesen derartigen Äußerungen kommt einem doch unwillkürlich die Frage: Was würde wohl für eine Wirtschaftspolitik von politischen Anhängern des genannten Blattes getrieben werden, wenn ihnen schon Luther, Curtius und Brauns, die man wahrlich nicht als Freunde der Arbeiter mit sozialistischen Regierungen bezeichnen kann, nicht genehm wären. Wie würde es dann erst der Arbeiterschaft ergehen, und was würden dieser wohl für ungeheure Lasten aufgebürdet werden? Darüber sollten vor allem einmal die Arbeiter und Arbeiterinnen in den bürgerlichen Parteien ernsthaft nachdenken.

Nach anderen Äußerungen aus Unternehmerkreisen steht jetzt die deutsche Wirtschaftspolitik vor einem Wendepunkt. Offenbar tritt dieser auch ein. Die deutsche Wirtschaftspolitik muß sich ändern, aber nicht etwa im Sinne der politisch reaktionärer Unternehmerräte, sondern im Sinne des Wahlsinnes. Wenn in dem Zusammenhang davon gesprochen wird, daß die Abkehr von dem bisherigen System nicht ohne Kampf möglicherweise sein wird, so können und werden sich die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen darauf einstellen. Ihnen ist ja das Kampfen nicht ungewohnt. Nur haben sie dabei noch mehr darauf zu achten, daß dieser Kampf nur von starken und auserwählten Organisationen her geführt werden kann, und haben dafür zu sorgen, daß die Wirtschaftskampforientierungen weiter ausgebaut werden. Man kann sich darüber freuen, daß die Unternehmerräte in demselben Maße, was kommen wird, Rufen wir uns aber immerfort aus.

Der Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik wird darin erblickt, daß die Wahlergebnisse die Sozialdemokratische Partei zu einem nicht zu umachenden politischen Faktor bei der Regierungsbildung gemacht haben, und daß sie den Volkswillen nach Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der breiten Volksschichten so deutlich in Erscheinung treten lassen. Daran kann keine verantwortliche Regierung, mag sie nun so oder so zusammengesetzt sein, vorbeistehen. Das ist eine nicht zu umgehende Tatsache, die berücksichtigt werden muß; mögen auch die Unternehmer noch so sehr jammern, mögen sie auch noch so sehr behaupten, daß nach der Entwicklung rückwärts zu gehen und nicht nur noch so sehr verdrücken, einer Regierung mit Sozialdemokraten die bekannten Schwierigkeiten zu machen.

Siegisch

Noch einmal Herr Möbius. Am der Nr. 20 unserer Zeitung brachten wir eine Zuschrift des Herrn Möbius, Dampfschleifer in Weiskirchen, auf unsere Lobnforderung. In dieser Zuschrift behauptete Herr Möbius, daß ein Bedürfnis zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht vorliege, weil er im Einkommen mit seinen Arbeitern höhere Löhne festsetzt habe. Wir sind heute in der Lage, zu beweisen, wie das Unternehmen zutage gekommen ist.

Bekanntmachung

Es wird hierdurch bekanntgegeben, daß folgende Löhne gezahlt werden:

Stundenlöhne	
1. Männer über 20 Jahre	0.46 RM
2. " " 19	0.44 "
3. " " 18	0.42 "
4. Frauen und Mädchen	0.33 "

Alfordlöhne

1. Fernarbeiter über 20 Jahre	0.38 RM
2. Arbeiterinnen	0.35 "
3. Gesellen	1.70 "
4. Ausarbeiter	1.15 "

Die vorgenannten Alfordlöhne verstehen sich pro 1000 Stück. Beim Preis von Dreizehner 3, 4 und 5 Dreizehnern werden pro Stunde 2 Pf. gezahlt.

Jeder Arbeiter hat sich bis heute mittags 11 Uhr im Quartier des Reichsmeisters zu erklären, ob er für die obengenannten Löhne arbeiten will.

Für nicht für die Lohnsätze arbeiten will, dem wird heute für den Abgang am 6. April gekündigt.

Seiskendorf, den 24. März 1928.

II

gez. Möbius.

Wir nehmen heute Bezug auf unser obenstehendes Schreiben vom 24. März 1928 und erklären hierdurch, daß wir nicht bereit sind, andere höhere Löhne als die angegebenen zu zahlen.

Für für diese Lohnsätze nicht weiter arbeiten will, hat das heute dem Reichsmeister zu melden und wird für den 26. Mai 1928 entlassen.

Seiskendorf, den 12. Mai 1928.

Die Gutsverwaltung, gez. Möbius.

So nun wissen wir, wie das Unternehmen mit den Arbeitern in Seiskendorf verfahren hat. Wer nicht für die obengenannten Löhne arbeiten will, dem wird gekündigt. Da nun die Arbeiter nicht mehr Löhne machen lassen, so ist die Realisation der Löhne dem Reichsmeister übertragen worden. Am 12. Mai war Wechsel, und da wer auch die Löhne für Herrn Möbius erhalten möchte, das machte er bekannt, daß wer nicht für seine Löhne arbeiten will, entlassen ist. Damit war das Unternehmen zwischen Arbeiterschaft und Reichsmeister wieder hergestellt. So geschicklich im Jahre 1924 in Seiskendorf bei Siegen. Sie sind die Dinge weiter entwickelt haben, konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen.

Tariffahrt-Lohnnachzahlung

Die Belegschaft des Koblenzer Gebietes haben zum größten Teil bis jetzt unter der Führung des Koblenzer Arbeiterverbandes gekämpft und sich der Bekämpfung der Lohnlücke entgegen. Fern des der Arbeiterschaft möglich war, dazu tragen die Arbeiter einzelner Betriebe durch mit Schuld, da sie nicht den Mut aufbrachten, sich gegen die unantastliche Entlohnung zu wehren. Nur in einer kleinen Zahl von Betrieben wurde durch Kampf die Tarifbeschaffung erreicht. Erst jetzt kam auch den anderen Belegschaften wieder etwas Mut und wurde das Tarifamt angeregt. Während die Dampfschleifer Greilich und Esbach A.-G.

Ueber die Regierungsbildung, die nun kommen muß, gibt es fast nur eine Meinung, und zwar die, die Sozialdemokratische Partei als stärkste Fraktion des Reichstages wird diesmal mit bei der Partei sein, sogar führend. Die große Mehrheit der sozialdemokratischen Wähler und Wählerinnen wünscht das sicher; das beste Beispiel dafür bot das Ergebnis der preussischen Landtagswahlen, bei der die Sozialdemokraten ebenfalls gewonnen, trotzdem sie in der Koalition führend mitgewirkt hatten.

In klarster Form gibt dazu die "Gewerkschaftszeitung" die gewerkschaftliche Auffassung zu dieser Frage kund. Sie schreibt:

Das ist es, was wir wollen: Eine Regierungsmehrheit, die — unter Führung der nach dem Wahlergebnis hierzu berufenen Sozialdemokratie — bewußt und entschlossen danach strebt, die politische Weltung der, in immer schwächeren Wellen, bis in die Mitte des hohen Hauses am Platz der Republik in Berlin vordringenden großkapitalistischen, ultrarepublikanischen und ostelblich-monarchistischen Reaktion auf ein Nichts zu beschränken; eine Regierungsmehrheit, die ein stetiges republikanisches Regime einleitet und die Entwicklung zum sozialen Volksstaat eine Strecke vorantreibt. Das Wahlergebnis hat die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Hier gilt nicht das Wort von der „einen reaktionären Masse“, sondern das Wort des kommunistischen Manifestes: „Die Organisation der Proletarier als Klasse... erzwingt die Anerkennung einzelner Interessen der Arbeiter in Gesetzesform, indem sie die Spaltungen der Bourgeoisie unter sich brennt.“ Die äußeren Mittel, mit denen die Sozialisten diese Weisung Wirklichkeit werden lassen, werden bestimmt durch die Zeitumstände und die wechselnden Formen des politischen Lebens. In unserer Zeit gelten die Formen und Gesetze der Demokratie und des Parlamentarismus. Unter ihrer Herrschaft ist es der Zweck der politisch sinnvollen Opposition, die Regierungsmehrheit von heute in die (möglichst machtlose) Minderheit von morgen zu verwandeln und selbst an ihre Stelle als regierende Macht zu treten. Es ist der Zeitpunkt gekommen, an dem ein anderer Teil der Zielsetzung — die aktuelle Bedeutung erlangen muß: „Die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Reichsregierung hängt allein von der Prüfung der Frage ab, ob die Stärke der Sozialdemokratie im Volke und im Reichstag die Gewähr gibt, durch Teilnahme an der Regierung in einer angenehmen Situation bestimmte, im Interesse der Arbeiterbewegung gelegene Ziele zu erreichen und reaktionäre Gefahren abzuwehren. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Regierung ist eine tatsächliche Frage, deren Beantwortung nicht durch bestimmte Formeln ein für allemal festgelegt werden kann.“

Man kann über die Taktik bekanntlich streiten, aber nicht wegstreiten kann man, daß tückisch, führende Sozialdemokraten in einer Koalitionsregierung mit dem Rückhalt der organisatorischen Kraft großer Massen der Arbeiterschaft für das wertvollste Volk Vorrecht herauszuholen vermögen und die Reaktion zurückzudrängen vermögen. Wieder ist darin Preußen ein Vorbild.

Auf die Taten kommt es an. Darin dürfen Sozialdemokraten in einer Koalition nicht versagen. Wenn es wirklich soweit kommt, daß die sozialdemokratische Fraktion Minderheit wird, so erwarten die Gewerkschaften von den Regierungsmännern ein tatkräftiges Wirken zum Wohle der arbeitenden Volksschichten unter Berücksichtigung aller dabei zu beachtenden Notwendigkeiten für den republikanischen Staat.

sich zunächst dem Schiedsgericht unterworfen haben und insgesamt etwa 11 500 RM nachzahlen, glaubt die Dampfschleifer Koburg nach wie vor ihre Arbeiter unter Tarif entlohnen zu können. In zwei Fällen sind bis jetzt Klagen durchgeföhrt worden, und wurde in beiden Fällen trotz aller juristischen Kniffe des Syndikus Dr. Cremer die Dampfschleifer Koburg zur Nachzahlung geurteilt. In einem Falle betrug die Nachzahlung 743 RM, im anderen Falle 678 RM. Weitere zwölf Klagen laufen noch. Wenn man den Verlauf der ganzen Sache betrachtet, dann muß man die soziale Verantwortlichkeit solcher Unternehmer bewundern. Die Niedererschlagenheit einer Belegschaft reizt gerade den Unternehmer dazu, seine Leute noch mehr auszunutzen. Die Koburger Belegschaft haben jedoch noch nicht genug, schon wieder sind sie am Werke, ihre Arbeiter unter Tarif zu entlohnen. Nur die größte Energie und der vollkommenste Zusammenhalt der Arbeiter kann dies verhindern. Es gilt deshalb, dies zu erkennen. — Gottfr. Brandel.

Carl Nöhle 60 Jahre alt.

Am 14. Juni vollendet Carl Nöhle, der langjährige Finanzminister unserer Zahlstelle Groß-Berlin, sein 60. Lebensjahr.

Im Jahre 1889 nach Berlin eingewandert, trat er 1894 dem Allgemeinen Arbeiterverein bei. 1 Jahr vorher wurde er bereits Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, der er bis heute unverbrüchliche Treue hielt. 1895 begründete er mit einer Anzahl Gleichgesinnter die Zahlstelle Berlin unseres Verbandes, der damals noch den Namen Verband der Fabrik-, Land-, Hilfs- und Arbeiterinnen Deutschlands führte. Im Jahre 1899 wurde er zum Kassierer gewählt, welches Amt er ununterbrochen bis zum heutigen Tage ausübt.

Carl Nöhle gehörte auch zu denen, die 1901 von der Firma Schering, Chemische Fabrik am Auen, wessen seines Eintretens für die Grundzüge des Verbandes amtreteakt wurde. Im Mai 1905 wurde er von der Generalversammlung als Kassierer angestellt.

Unter Carl ist so recht der geborene Kassierer, er hat ein sehr einnehmendes Wesen, nur wenn er Geld ausgeben soll, dann zeigt er seine härteste Miene auf. Es war wohl die unerschütterliche Zeit seines Lebens, als ihm infolge der Inflation die bevorstehende Erbe in seiner Kasse entgegenfiel.

Da seinem Geburtstag jedoch wir unserem lieben Kollegen unter herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünschen ausdrücken, er noch recht lange an seinem verantwortungsvollen Posten stehen, zum Wohle der Mitglieder und des Verbandes.

Bewerbungen

zu den 25. bis 46. Bildungskursen für unsere Verbandsmitglieder.

In Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen, im Schulheim in Bannungen weitere Kurse abzuhalten. Diese finden statt:

Im 2. Halbjahr 1928

vom 9. September bis 22. September	
" 20. " " 13. Oktober	
" 11. November " 24. November	
" 2. Dezember " 15. Dezember	

(Dieser Dezemberkurs ist für die Angestellten reserviert.)

Im 1. Halbjahr 1929

vom 6. Januar bis 19. Januar	
" 27. Januar " 9. Februar	
" 17. Februar " 23. März	
" 7. April " 20. April	
" 28. April " 11. Mai	
" 26. Mai " 8. Juni	

Für jeden dieser Kurse sind folgende Vortragsthemen vorzusehen:

Verwaltung und Kassenwesen, Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung und Bürgerlichem Gesetz, Arbeitsgerichtsbarkeit und Zivildienstgesetz, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kollegien und Solisten werden angefordert, selbstgeschriebene Bewerbungen bis zum 15. Juli 1928 bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen einen Lebenslauf enthalten, aus dem hervorgeht das Lebensalter, die Dauer der Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband und evtl. frühere Mitgliedschaften, die Tätigkeit im Verband und in der Arbeiterbewegung sowie die gegenwärtigen Funktionen. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls der Bewerber bisher an keinem solchen teilgenommen hat, ist dies kurz zu bezeichnen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus auch Wanderkursen schon teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kurssteilnahme für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Ueberfüllung des Kursus nicht berücksichtigt werden kann, eine anderweitige Zuteilung erfolgen kann.

Die Kurssteilnehmer erhalten:

1. Die Verheirateten 80 Proz., die Ledigen 40 Proz. ihres Arbeitsverdienstes;
2. Jahrgeld 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 RM. für einen ganzen, 4 RM. für einen halben Arbeitstag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 RM.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbung zu prüfen und mit einem Gutachten an die Verwaltung bis zum 28. Juli weiterzugeben.

Die Bewerbungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsgutachten entsprechend dem Formularbogen an den Hauptvorstand bis zum 11. August senden.

Die früheren Bewerber, die nicht zum Zuge gekommen sind, müssen eine neue Bewerbung bei ihrer Zahlstelle einreichen. Es ist zu bemerken, daß es sich um eine Wiederholung handelt.

Die Aufschreibung für das 2. Halbjahr 1929 erfolgt voraussichtlich im Juni 1929.

Bezirks-Zahlstelle Breslau u. Umgeg.

sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Die Bewerber haben eine selbstgeschriebene Arbeit einzureichen über:

1. Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung;
2. Wie leite ich eine Zahlstelle und wie verhalte ich mich bei Tarifbewegungen und Differenzen.

In Frage kommen nur Bewerber, die schon in gleicher oder ähnlicher Stellung tätig waren.

Bedingungen: Mindestens 10 Jahre Mitglied unserer Organisation, gute Allgemeinbildung, Kenntnis der Sozialgeschichte, des Arbeitsrechts und der Betriebsrätefragen.

Die Bewerbungen sind bis zum 25. Juni 1928 an die Adresse: Ferdinand Medlin, Breslau, Margaretenstraße Nr. 17, Zimmer 118, einzureichen.

Verbandsnachrichten.

Die in der Nr. 15 des „Keramischer Bund“ ausgesprochene Stelle einer Hilfskraft für unsere literarisch-statistische Abteilung ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Hans Pawarenz, Wschersleben.

Allen Bewerbern besten Dank.

Literarisches.

„Das werktätige Indien. Sein Werden und sein Kampf.“ Auf Grund der Indienzense der deutschen Textilarbeiterdelegation verfaßt im Auftrage des Deutschen Textilarbeiterverbandes von Karl Schröder und Franz Josef Fürtwängler. Herausgeber: Deutscher Textilarbeiterverband, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, O. m. H. N., Berlin, 442 Seiten, 1 Karte, 32 Bilder, Preis 10 RM.

Die Indienzense des werktätigen Indiens, eine literarisch-statistische Arbeit, die im Jahre 1927 eine Delegation, bestehend aus: Schröder, Fürtwängler, Deutschland und T. Shaw, M.B. Shaw, M. Brothers, J. Huddle-England zu Studienzwecken nach Indien. Die Reisetagebuch, Erfahrungen, Entwürfe und Studien über die genannten Verhältnisse in dem Buch niedergelegt, das mit Recht als das gründlichste Werk über „Industrialismus, innere Kämpfe“ und Arbeiterbewegung in Indien bezeichnet wird. In einem allgemeinen ersten Teil ist über „Das Land und seine Bevölkerung“ berichtet, im folgenden Abschnitt über „Einiges aus der indischen Geschichte“, „Sozial, Verwaltung und Finanzen“ bilden den 2., „Umriss der indischen Volkswirtschaft“, den 4. und „Die politische Bewegung“ den 5. Abschnitt. Der zweite Teil des Buches umfaßt: „Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen Indiens“ und die Unterabteilungen: I. Entwicklung und Grundprobleme der indischen Arbeiterbewegung, II. Die Lage der indischen Arbeiter, III. Typen indischer Arbeiterorganisationen, IV. Das indische Gewerkschaftsrecht von 1920, V. Zusammenfassung und Ausblick und VI. Schlussbetrachtung.

Aus den lebendig gehaltenen Schilderungen über die Ermittlungen der Delegation kann man entnehmen, daß sie einen tiefen Einblick in die Verhältnisse des indischen Proletariats gewonnen und nicht von schönen Worten aus das „Volkstreiben“ von weitem betrachtet. Das war für die Europäer nicht immer leicht, ja sogar gefährlich. „Der von den sechs Reiseleiternehmern“ heißt es in dem Werk, „sind durch übertragene Anstreichungen erkrankt, und der eine von ihnen, die Tochter des Delegationsführers Shaw, auf der Heimfahrt ihrer Krankheit erliegen.“ Schon daraus ist ersichtlich, daß die Delegation nicht nur in den Versammlungen und Fabriken mit dem Textilarbeiter in Verbindung kamen, sondern auch ihre Wohn- und Lebensverhältnisse kennen lernten.

Das Buch ist sehr zu empfehlen, es sollte von allen Rätekreisen der Arbeiterorganisationen angeschafft und von vielen Arbeitern und Arbeiterinnen gelesen werden. Es vermittelt reichliches Wissen über das 320-Millionen-Volk der Indier, die Lebens- und Arbeitsverhältnisse des indischen Proletariats und die grausamen Beherrschungsmethoden des imperialistischen England. Das Werk sollte recht zahlreich verbreitet werden, es verdient Achtung und Anerkennung im höchsten Maße.

Arbeitsmarkt.

Junger Malleur mit Fachschulbildung, Praxis und guten Zeugnissen, vertraut mit allen vorstehenden Arbeiten, sucht Stelle als solcher, evtl. auch als Retoucher oder Reklam-einrichter. Geil. Angebote unter Nr. 437 an die Zahlstelle Selbst des Keramischen Bundes Selbst, Gartenstr. 35.

Junger, lediger Glasmaler, Erz, Brauerstr.-Hof, sucht Stellung z. baldigen Antritt. Offerten unter „Glasmaler“ an Arbeitsmarkt für die Glasindustrie Weiskirchen (D.D.).

Mehrere Kufelmacher und Gehilfen für Schirme und Sessel, sofort gesucht durch Fritz Göbel, Groh-Räthen, Almhütte 5, Post Grube Rte N. (270).

Mehrere tüchtige rheinische Kleinglasmacher suchen sofort anderweitig Stellung. Rheinland kommt nicht in Frage. Angebote zu richten an B. Eichelman, Düren.

Arbeit suchen zwei junge, leistungsfähige, fleißige Kunstgraber für sofort. Wohnung an Paul Lehmann, Dirschberg (Rheinischb.), Wilhelmstr. 69a.

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-5.

Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henniger, Charlottenburg, Brabeckstr. 2-5.

Druck: G. Janiszewski, Berlin SO. 26, Elisabethufer 28/29.